

Nr. 12/01

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Dienstag, 28.08.2001, im PFL**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Dr. Poeschel

Bürgermeister Nehring

Bürgermeisterin Neidhardt

Ratsherr Adler

Ratsherr Albayrak

Ratsfrau Alisch

Ratsfrau Bockmann

Ratsherr Brandt (bis TOP 7.5, 00.32 Uhr)

Ratsfrau Burdiek (bis TOP 7.7, 00.50 Uhr)

Ratsherr Claußen

Ratsherr Danne (bis TOP 7.7, 00.50 Uhr)

Ratsherr Daum

Ratsherr Degener

Ratsherr Drieling

Ratsherr Dr. Effenberger

Ratsfrau Eilers-Dörfler

Ratsfrau Flemming-Schneider

Ratsherr Götting

Ratsherr Hahn

Ratsfrau Hartmann

Ratsherr Heinz

Ratsherr Hochmann

Ratsherr Hoppe

Ratsherr Kaps

Ratsherr Klarmann

Ratsherr Dr. Knake

Ratsfrau Königer

Ratsherr Krummacker

Ratsherr Kühnrich

Ratsherr Liebscher

Ratsherr Lück

Ratsherr Lüpkes

Ratsfrau Multhaupt

Ratsherr Munderloh

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann

Ratsherr Norrenbrock

Ratsherr Reck

Ratsfrau Rohde-Breitkopf

Ratsherr Rosenkranz

Ratsfrau Scheibert

Ratsherr Schubert

Ratsherr Schwartz (bis TOP 7.5, 00.25 Uhr)

Ratsherr Siek

Ratsfrau Stolze

Ratsherr Stratmann

Ratsfrau Telle-Koch

Ratsherr Dr. Westholm

Ratsherr Zabel

Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadträtin Opphard

Stadträtin Niggemann

Leitender Baudirektor Kühl

Städt. Direktorin von Danckelman

Städt. Direktor Paetzold

Pressesprecher Krogmann

Verw.angest. Triebe als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Ahlers

Ratsherr Dr. Niewerth

von der Verwaltung:

Stadtbourat Schutte

Beginn der Sitzung: 18.42 Uhr

Ende der Sitzung: 01.05 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 1, 4, 6, 10, 14, 15, 20, 33 und 34** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6.1.3 – Resolution zum Erhalt der Oldenburger Fleischwaren GmbH – abzusetzen, da die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen habe.

Ratsherr Dr. Knake bittet, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt “Sport- und Freizeitbad Hunte – Beendigung des Ausschreibungsverfahrens” zu ergänzen. Der Rat habe in nichtöffentlicher Sitzung die Einstellung des Verhandlungsverfahrens zur Vergabe einer Baukonzession beschlossen. Die Öffentlichkeit habe ein Recht zu erfahren, wie der Beschluss zustande gekommen sei, worauf er sich gründe und wer dem Beschlussvorschlag zugestimmt oder abgelehnt habe. Er schlägt vor, dieses unter TOP 6.1.3 zu behandeln.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass nicht alle Details, die in nichtöffentlicher Sitzung erörtert worden seien, Gegenstand der öffentlichen Beratung sein dürften.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel ergänzt, dass es schwierig sei, in der Diskussion zur Beendigung des Ausschreibungsverfahrens die Vertraulichkeit zu wahren. Details, die sich auf die einzelnen Angebote bezögen sowie die im einzelnen zutreffenden Gründe, dürften nicht in öffentlicher Sitzung erörtert werden, wohl aber das Ergebnis.

Der Rat beschließt, die Tagesordnung zu Punkt 6.1.3 “Sport- und Freizeitbad Hunte - Beendigung des Ausschreibungsverfahrens” zu ergänzen.

- mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen -

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.6.11 und 6.6.12 abzusetzen, da der Verwaltungsausschuss eine vorherige Behandlung im Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz für notwendig halte.

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf die die Tagesordnung ergänzenden Punkte 6.1.5, 6.5.16 a, 7.7 und 7.8, die unter verkürzter Ladungsfrist aufgenommen worden seien.

Die Tagesordnung wird mit den vorgeschlagenen Änderungen vom Rat einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10/01 vom 19.06.2001

Die Niederschrift Nr. 10/01 vom 19.06.2001 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr Poeschel verweist auf die zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.08.2001 versandte Aufstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

Der Rat nimmt diese ohne Aussprache zur Kenntnis.

5. Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

6. Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

6.1 Verwaltungsausschuss vom 21.08.2001 und 28.08.2001

6.1.1 Einsprüche nach § 65 NGO; (Anlage 1)

6.1.1.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 (Stadtteil Alexanderhaus)

- Prüfung der Anregungen
- Feststellungsbeschluss

Ratsherr Hoppe geht auf die Tischvorlage (Anlage 1) ein. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu; ohnehin hätte sie die Verweisung an den Bau- und Planungsausschuss beantragt. Die Tischvorlage enthalte massive Vorwürfe gegen Teile der Verwaltung und beziehe sich auf "Gefälligkeitsplanungen". Desweiteren befasse sie sich mit der Trennung von Interessen der Grundstückseigentümer und dem öffentlichen Planungsinteresse. Eingegangen werde jedoch nicht auf die Tatsache, dass es sich bei der Planung inhaltlich um einen städtebaulichen Vertrag handle, der in vielen Besprechungen zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger ausgearbeitet worden sei. Über das Thema "Gefälligkeitsplanungen" müsse noch gesprochen werden, auch wenn sich die Vorwürfe vorrangig gegen Teile der Verwaltung richteten. Der Oberbürgermeister habe in der Sonntagszeitung vom 19.08.01 zu den "Gefälligkeitsplanungen" ausgeführt, dass durch die jetzige Diskussion die Ablenkung von den schweren Verfehlungen der Politik gesucht werde. Er sei von dieser Äußerung tief betroffen und sehe den Tatbestand übler Nachrede erfüllt. Der Oberbürgermeister müsse die der Politik vorgeworfenen schweren Verfehlungen konkret beweisen oder sich für den Fall, dass ein Nachweis nicht geführt werden könne, entschuldigen. Er hoffe, dass er sich gegen die zu Unrecht erhobenen Vorwürfe nicht rechtlich vertreten lassen müsse.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel stellt dar, dass er ergänzend zu seinen bisherigen Ausführungen in der Tischvorlage im Einzelnen aufgeführt habe, welche Vorwürfe er gegen die Willensbildung hinsichtlich des Stadtteils Alexanderhaus erhebe. Seine Vorwürfe bezögen sich auf einen Zusammenhang, der über die Bauleitplanung Alexanderhaus hinaus gehe. Entgegen aller zu tolerierender Gegensätze habe sich die Situation derart "zugespitzt", dass er nicht nur festge-

stellt habe, dass ein möglicher Beschluss dem Gemeinwohl widerspreche, sondern darüber hinaus habe er die Rechtswidrigkeit des Beschlusses angekündigt. Dieses hätte die Politik zur Kenntnis und bei der Entscheidung über den Beschlussvorschlag berücksichtigen müssen.

Auf Einwurf von Ratsherrn Hoppe, dass der Rat eine Vorlage der Verwaltung beschlossen habe, äußert Oberbürgermeister Dr. Poeschel, dass er in der letzten Ratssitzung bei der Genehmigung der Tagesordnung vorgeschlagen habe, die entsprechenden Tagesordnungspunkte abzusetzen. Er habe desweiteren begründet, warum eine Überarbeitung des Beschlussvorschlages notwendig sei. Insoweit habe er die Vorlage zurückgezogen. Dieses beweise, dass der gegen ihn gerichtete Vorwurf, die Bauleitplanung Alexanderhaus zum Wahlkampfthema machen zu wollen, jeder Grundlage entbehre. Er habe, sofort nachdem er Unregelmäßigkeiten in der Begründung und in der Abwägung festgestellt habe, eine einvernehmliche Lösung anstreben wollen. In früheren Stadien der Willensbildung habe auch die Verwaltung für Irritationen gesorgt, jedoch habe er diese in der entscheidenden Phase der Willensbildung festgestellt und gegenüber der Politik deutlich gemacht.

Dieses sei bereits die zweite "kritische" Bauleitplanung, die gegen die Empfehlung der Verwaltung beschlossen worden sei. Der erste Beschluss sei durch OVG-Urteil verworfen worden. Die jetzige Bauleitplanung sei vor dem selben Hintergrund beschlossen worden, wobei festzustellen sei, dass das Plangebiet wiederum die gleiche Eigentümerin betreffe. Derartige Zufälle gebe es im Leben nicht, sondern es sei ein nicht zu tolerierendes System anzunehmen. Bei dem bekannten Zusammenspiel politischer Kräfte treffe sein Vorwurf nur Fraktionsteile; es sei zu keiner Zeit ein pauschaler Vorwurf geäußert worden. Tatsächlich bestehe eine Verbindung zwischen der Eigentümerin und Teilen des Rates und es sei festgestellt worden, dass diese Verbindung auch in Teile der Verwaltung hineinrage. Diese Verbindung sei durch "schiefe und falsche" Empfehlungen seitens der Verwaltung in früheren Stadien der politischen Willensbildung belegt. Im Willensbildungsprozess seien neue große Gebiete entwickelt worden, die unumstritten Versorgungszentren benötigten. Die zulässige Verkaufsfläche sei auf 2.000 m² "geschnellt". Eine besondere Begründung sei hierfür nicht gegeben und diese Tatsache sei in der Abwägung in keiner Art und Weise berücksichtigt worden. Durch "Klauseln und unklare Floskeln" sei nunmehr sogar eine Verkaufsfläche von über 10.000 m² möglich. Das ursprüngliche Ziel, ein Versorgungszentrum für den neuen Stadtteil zuzulassen, werde völlig verfehlt. Dies alles sei nach internen Untersuchungsergebnissen nicht abgewogen. Durch die Berührung mit dem Eigentümer und dem Investor habe ab einem bestimmten Zeitpunkt keine weitergehende Abwägung mehr stattgefunden. Festgestellt worden sei, dass viele "Kunstfehler" gemacht worden seien, wobei jeder für sich zur Rechtswidrigkeit der Bauleitplanung geführt hätte. Durch die fehlende Abwägung hätten sich Vorteile für die Eigentümerin ergeben, während eine sachgerechte Abwägung Nachteile erbracht hätte. Unter Hinweis auf die Nummer 10 der Tischvorlage (Anlage 1) wird der Begriff der Gefälligkeitsplanung definiert. Eine ganze Anzahl von Entscheidungen seien ausschließlich zu Gunsten der Eigentümerin getroffen worden; nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts führe dieses als Gefälligkeitsplanung zur Nichtigkeit des Beschlusses.

Der von Ratsherrn Dr. Knake gegen ihn gerichtete Vorwurf, städtische Mitarbeiter der Korruption zu verdächtigen, sei unhaltbar und werde zurückgewiesen. Er habe mehrfach öffentlich geäußert, dass innerhalb der Verwaltung keine Anhaltspunkte für einen Korruptionsverdacht zu finden seien, aber möglicherweise Gefälligkeitsplanungen nachgewiesen werden könnten. Die wiederholten Äußerungen, er habe seinen Mitarbeitern Korruption vorgeworfen, seien falsch. Unter dem Begriff der Begriff Korruption sei zu verstehen der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zu Gunsten eines anderen, begangen auf dessen Veranlassung oder aus Eigeninitiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder eines Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens für die Allgemeinheit. Hiernach setze Korruption eine Gegenleistung voraus. Der Begriff der Gefälligkeitsplanung stelle dem gegenüber nicht auf eine Gegenleistung ab. Dieses habe er bei seinen Äußerungen sehr differenziert beachtet und keineswegs einen Korruptionsverdacht geäußert.

Die SPD-Fraktion habe ihm vorgeworfen, die Verwaltung mit Korruption in Verbindung zu bringen und hierdurch den Wirtschaftsstandort Oldenburg zu gefährden. Diejenigen, die dieses äußerten, sorgten durch ihre Verlautbarungen für Standortnachteile Oldenburgs. Er vermutet in diesem Vorgehen ein bewusstes "Ablenkungsmanöver", um von dem berechtigten Vorwürfen der Gefälligkeitsplanung abzulenken.

Die Mehrheit der Verantwortlichen in dem betroffenen Fachbereich hätten die vom Rat und ihm als Oberbürgermeister festgelegten Planungsgrundsätze beachtet. Dieses sei das Zwischenergebnis der bisherigen Maßnahmen. Ein formales Verfahren gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sei noch nicht eröffnet worden. Festzustellen sei, dass - wenn auch nur wenige - Weichen deutlich falsch gestellt worden seien. Aus diesem Grunde würden personelle und organisatorische Konsequenzen folgen. Es müsse in der Arbeit der Stadtplanung trotz aller "Verzahnungen" dokumentierbar sein, ob ein Investor oder die Verwaltung Planentwürfe erarbeitet habe. Soweit Investoren Pläne vorlegten, habe die Stadtplanung die Aufgabe, diese unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls zu prüfen. Innerhalb der Verwaltung sei die Stelle analysiert und es werde durch Veränderungen sichergestellt, dass sich derartiges nicht wiederhole.

Abschließend stellt er fest, dass es sich bei der Bauleitplanung zum Stadtteil Alexanderhaus um eine Gefälligkeitsplanung handele und der Rat sich bewusst über die von ihm gegebene Warnung hinweg gesetzt habe.

Ratsherr Adler sieht in der Aussage der SPD-Fraktion einen "geordneten Rückzug" in der Bauleitplanung zum Stadtteil Alexanderhaus. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Unterstützung eines CDU-Ratsherrn mit knapper Mehrheit den umstrittenen Bebauungsplan am 19.06.2001 beschlossen. Hinzu komme, dass aus seiner Sicht ein SPD-Ratsherr nicht hätte mit abstimmen sollen, auch wenn ein formales Mitwirkungsverbot nicht bestanden habe. Politisch sei dies kein guter Stil gewesen und das Ratsmitglied habe dieses auch in einer Bürgerversammlung eingeräumt. Bei dem Beschluss handele es sich um eine politische Fehlentscheidung, da die zulässige Verkaufsfläche für die notwendige Nahversorgung zu

großzügig bemessen sei. Insoweit sei der Protest des betroffenen Mittelstandes gerechtfertigt. Die Notwendigkeit einer Korrektur sei nunmehr erkannt worden und er gehe davon aus, dass ein 2.000 m² großer Verbrauchermarkt nicht mehr zugelassen werde. Bedauerlich sei, dass die Argumente bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgetragen worden seien und die Ratsmehrheit sich rechtzeitig mit den Argumenten hätte auseinandersetzen können. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkte zur Bauleitplanung Stadtteil Alexanderhaus abzusetzen, sei zu spät unterbreitet worden. Soweit sich innerhalb der Verwaltung nicht feststellen lasse, wer in welcher Art agiert und Zusagen an den Investor gemacht habe, liege ein dem Oberbürgermeister zuzuordnender organisatorischer Fehler vor. Dieser habe fünf Jahre Zeit gehabt, die Verwaltung so zu organisieren, dass eindeutig feststellbar sei, wer wie gehandelt habe.

Ratsherr Siek erwartet als ehrenamtliches Ratsmitglied korrekte Verwaltungsvorlagen und bestätigt, dass dieses in den meisten Fällen auch so sei. Er widerspricht der Äußerung der OLLi/PDS-Fraktion und bekräftigt, dass die Willensbildung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bau- und Planungsausschuss einen Vollversorger und keinen Discounter vorgesehen habe. Seine Fraktion werde im Bau- und Planungsausschuss weiterhin für einen Vollversorger von annähernd 2.000 m² Fläche stimmen. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters in der Ratssitzung am 19.06.2001, die Bauleitplanung Stadtteil Alexanderhaus von der Tagesordnung abzusetzen, habe den Eindruck erweckt, dass dieses ein "Wahlkampf-Trick" sei. Der Vorschlag sei abgelehnt worden, da die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes kein Wahlkampf-Thema sei. Als Mitglied des Aufsichtsrates der GSG sei Oberbürgermeister Dr. Poeschel detailliert über die Planungen informiert gewesen. Soweit dieses nicht zutrefte, hätte er über den Vertreter der CDU-Fraktion informiert sein können. Konkret werfe der Oberbürgermeister der Politik vor, dass das EEK als Grundlage für die Planungen nicht berücksichtigt worden sei. Das EEK sei aber tatsächlich berücksichtigt worden, da die Vorlage Regelungen zum Warensortiment enthalte. Die umfangreichen Vorlagen, insbesondere zur Bauleitplanung, machten es für die Politik sehr schwierig, diese korrekt beurteilen zu können. Tatsächlich habe sich im Bau- und Planungsausschuss ein politischer Wille gebildet. Der Rat beschließe häufiger "Gefälligkeitsplanungen"; erst vor kurzem sei im Bereich Meerweg ein Sondergebiet erweitert worden, um einem hier ansässigen Gewerbetreibenden die Ausweitung zu ermöglichen. Auch hierbei könne es sich um eine Gefälligkeitsplanung handeln. Das EEK beziehe sich auf das Gebiet der Stadt Oldenburg. Der neue Stadtteil Alexanderhaus liege direkt an der Grenze zur Gemeinde Wiefelstede. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Oldenburg sei zu entnehmen, dass der geplante Verbrauchermarkt ca. 3.600 bis 4.100 Einwohner benötige, um den für den Betrieb notwendigen Umsatz erzielen zu können. Die in Metjendorf entstehende Kaufkraft könne auch in Oldenburg abgeschöpft werden. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung des Fliegerhorst-Geländes sei ein weiterer Kaufkraft-Anstieg zu erwarten. Da das EEK auf die Zukunft ausgerichtet sei, sei die bisherige Planung sachgerecht. Der erneuten Behandlung im Bau- und Planungsausschuss werde zugestimmt.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel erläutert, dass eine Planung, bei der die Individualinteressen eines Investors und eine städtebauliche Konzeption überein-

stimmten, keine Gefälligkeitsplanung sei. Eine solche läge nur vor, wenn die Einzelinteressen vorrangig seien, kein gesamtstädtisches Konzept vorläge oder bei der Abwägung fachwidrig die gesamtstädtische Konzeption nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werde.

Ratsherr Kaps berichtet, dass der Investor hinsichtlich der m²-Verkaufsfläche zu Verhandlungen bereit sei. Er bezweifelt aber, dass die von der CDU-Fraktion favorisierte Verkaufsfläche von 700 m² für Investoren rentabel sei. Der Stadtteil Alexanderhaus mit zukünftig ca. 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern benötige einen Nahversorger. Seine Fraktion spreche sich auch weiterhin für die Ausweisung eines Sondergebietes mit bis zu 2.000 m² Verkaufsfläche aus. Die Gründe seien bereits in der Ratssitzung am 19.06.2001 genannt worden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in Metjendorf und auf dem Fliegerhorst-Gelände sei das Verbraucherzentrum im Eingangsbereich des neuen Stadtteils ideal gelegen. Die Stadtteile würden ihre zentrale Bedeutung erhalten und durch Zuzüge weiter belebt. Die Argumentation der CDU verhindere zukünftige Entwicklungen und "schütze" deren Klientel. Das sanierungsbedürftige Areal am Stubbenweg sei ein Ergebnis der CDU-Politik. Durch die seinerzeitige Ablehnung eines Media-Marktes am Stubbenweg wachse der großflächige Einzelhandel in Wechloy stetig. Diese Entwicklung könne langfristig zu einer Gefährdung der Innenstadt führen. Die Planungen zum Stadtteil Alexanderhaus seien in allen Stufen ausreichend abgewogen. Als Mitglied des Aufsichtsrates der GSG habe der Oberbürgermeister rechtzeitig - ebenso wie die Aufsichtsratsmitglieder der CDU-Fraktion - Informationen über die beabsichtigten Planungen erhalten. Der Einspruch sei daher viel zu spät erhoben worden. Durch den späten Zeitpunkt werde die Bauleitplanung Alexanderhaus zu einem Wahlkampfthema und der Begriff "Gefälligkeitsplanung" sei wiederholt genannt worden. Beweise zum Vorwurf der "Gefälligkeitsplanung" oder eines korrupten Handelns seien vom Oberbürgermeister bislang jedoch nicht erbracht worden. Derartige Unterstellungen müssten beendet werden und es dürfe nicht sein, dass der Wahlkampf zu Lasten von Teilen der Verwaltung geführt werde. Die Fürsorgepflichten eines Oberbürgermeisters verböten ein solches Vorgehen. Er vermutet, dass der Oberbürgermeister nach Abschluss der Untersuchungen eingestehen werde, dass keine "Gefälligkeitsplanung" nachgewiesen werden könne und hofft, dass er mit dieser Feststellung die längste Zeit Oberbürgermeister gewesen sei.

Ratsherr Drieling erinnert daran, dass er bereits im Jahre 2000 auf die zerstörende Wirkung des großflächigen Einzelhandels auf die in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße ansässigen Betriebe hingewiesen habe. Die Entwicklung des Stadtteiles Alexanderhaus sei immer unterstützt, jedoch sei die 2.000 m² Verkaufsfläche stets abgelehnt worden. Die Aussagen der SPD-Fraktion widersprechen deren Wahlprogramm, wonach der Mittelstand gestützt werden solle. Die vorliegende Planung gefährde die Strukturen in Ofenerdiek und an der hinteren Alexanderstraße und es drohe der Verlust vorhandener Arbeitsplätze.

Ratsherr Klarmann unterstützt die erneute Beratung im Bau- und Planungsausschuss. Eine rechtzeitige Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wäre wünschenswert gewesen. Die Bedenken seien frühzeitig geäußert und der 2.000 m² Verkaufsfläche umfassende Verbrauchermarkt sei stets abgelehnt worden. Jedoch hätten die unterbreiteten Alternativ-Vorschläge keine Akzep-

tanz gefunden. Ein "Einknicken" vor der Kaufmannschaft könne nicht begründet werden, da die Fraktion stets ihre eigene Meinung vertreten habe. Das EEK sei vom Rat beschlossen worden und demzufolge könne davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung dieses bei den Planungen berücksichtige. Die SPD habe sowohl im Bau- und Planungsausschuss als auch im Rat geäußert, das EEK sei bei der Abwägung nicht beachtet worden, da der Stadtteil Alexanderhaus zum Zeitpunkt der Erarbeitung des EEK noch nicht in Planung gewesen sei.

Bei den Planungen im Bereich des früheren V.W.G-Geländes und an der Alexanderstraße habe das EEK berücksichtigt werden sollen. Er habe rechtzeitig Bedenken gegen den Verbrauchermarkt im neuen Stadtteil Alexanderhaus erhoben und darauf hingewiesen, dass vorrangig der Bereich des V.W.G.-Geländes beplant werden müsse. Die Bepanung des Fliegerhorst-Areals bezöge sich zunächst auf die Bundesgartenschau. Bauleitplanungen für diesen Bereich lägen noch nicht vor und es bleibe abzuwarten, ob sich hier Gewerbe- oder Wohnbauflächen wiederfänden. Derzeit bestünden keine konkreten Planungen für die spätere Nutzung dieses Areals. Die 2.000 m² Verkaufsfläche mit dem Entwicklungspotenzial des Fliegerhorstes zu begründen, überzeuge nicht. Daher sei die Abwägung mit Blick auf Ofenerdiek und die Alexanderstraße sachgerecht. Mit Ausnahme der Größenordnung des Verbrauchermarktes sei die Planung zum Stadtteil Alexanderhaus mitgetragen worden. Die Aussage, dass der Investor zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sei, werde begrüßt. Soweit Gespräche rechtzeitig angestrebt worden wären, wäre evtl. eine einvernehmliche Lösung ohne den Einspruch des Oberbürgermeisters möglich gewesen.

Ratsherr Krummacker lehnt die von der SPD-Fraktion weiterhin verfolgte Planung, ca. 2.000 m² Verkaufsfläche zuzulassen, ab. Ein Markt dieser Größenordnung benötige zwischen 13 und 16 Mio. DM Umsatz, um betrieben zu können. Bei einer Vollabschöpfung der Kaufkraft bedeute dieses, dass ca. 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich seien. Im neuen Stadtteil seien voraussichtlich nur ca. 1.500 Einwohnerinnen und Einwohner wohnhaft. Die notwendigen weiteren 2.500 Kunden seien weder aus Metjendorf noch aus der näheren Umgebung zu erwarten. Ebenso könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Nebenzentren von diesem Verbrauchermarkt profitierten. Hier werde ein Verdrängungswettbewerb einsetzen, der vorhandene Betriebe gefährde. Die von der SPD-Fraktion angesprochene Nutzung des Fliegerhorstes zu Wohnzwecken setze einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren voraus. Es müsse auch der SPD-Fraktion bekannt sein, dass Einzelhandelsobjekte mit einer 10-jährigen Renditedauer kalkuliert würden. Dieser Planungshorizont lasse aber keine weitere Steigerung der Einwohnerzahl erwarten.

Die SPD-Fraktion habe bewusst städtebaulich falsch abgewogen. Spekuliert werden könne über die politische Motivation für dieses Vorgehen. Durch die erneute Behandlung im Bau- und Planungsausschuss könne die Planung korrigiert werden. Bedauerlich sei, wenn bereits jetzt angekündigt werde, dass die 2.000 m² Verkaufsfläche weiterhin Bestand haben solle.

Ratsfrau Bockmann begrüßt die erneute Beratung im Bau- und Planungsausschuss. Der Investor werde die höchstzulässige Verkaufsfläche nicht aus-

schöpfen wollen und werde hierzu auch nicht gezwungen. Politik, Investor und Verwaltung sollten eine einvernehmliche Lösung anstreben. Vor dem Hintergrund der neuesten Gerichtsentscheidung seien die Belange des Lärmschutzes auch für diese Planung zu überdenken. Abgelehnt werde jedoch das "Ammen-Märchen", dass die Geschossflächenzahl mit der m²-Zahl Verkaufsfläche multipliziert werden könne. Die sich hierdurch ergebende zigtausend m² große Verkaufsfläche sei nicht beabsichtigt, zumal dies einen Einzelhandel auch im vierten Stockwerk voraussetze. Die notwendige Anzahl von Stellplätzen und erforderliche Baumpflanzungen seien bisher ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Die derzeitige Diskussion beziehe sich auf eine rein theoretische Fall-Konstellation.

Besorgt sei sie durch die Verwendung des Begriffes "Gefälligkeitsplanung". Bei den Bauleitplanungen Alter Postweg/Meerweg, ehemaliges Gaswerk an der Bremer Heerstraße sowie bei der Umgestaltung des früheren BÄKO-Geländes sei das EEK mit Wissen der Verwaltung nicht angewandt worden. Belange der Wirtschaftsförderung rechtfertigten dieses auch. Daher sei der Vorwurf, das EEK sei bei der strittigen Planung nicht beachtet worden, nicht sachgerecht. Bedauerlich sei, dass der Oberbürgermeister hinsichtlich seiner Auffassung zur Anwendung des EEK keine Zeichen gesetzt habe. Tatsache sei, dass die städtische Wirtschaftsförderung in einer Besprechung zum Stadtteil Alexanderhaus ausgeführt habe, dass es auch unter Beachtung des EEK zur Schaffung eines funktionierenden Stadtteils vertretbar sei, das Sondergebiet auszuweisen. Da Mischgebiete eine Verkaufsfläche bis 800 m² zuließen, beinhalte die Ausweisung eines Sondergebietes einen "riesengroßen Markt". Die Wirtschaftsförderung habe im Rahmen der Besprechung vorgetragen, dass an die eventuelle Verlagerung oder Vergrößerung des an der Alexanderstraße bestehenden Extra-Marktes zu denken sei. Hierdurch werde deutlich, dass es eindeutige Signale für die Planung Alexanderhaus gegeben habe. Diese Aussagen seien von Verwaltungs-Fachleuten gemacht worden und der Oberbürgermeister habe kein Veto eingelegt. Alle betroffenen städtischen Fachleute hätten die Planung unterstützt. Befremdlich sei, wenn Personaldiskussionen über die Presse stattfänden.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel äußert, dass Ratsfrau Bockmann einen internen Vermerk des Investors zitiert habe, den dieser über Gespräche mit Teilen der Verwaltung gefertigt habe. Die städtischen Mitarbeiter hätten ihm gegenüber auf Nachfrage geäußert, dass der Vermerk den Gesprächsinhalten und -ergebnissen widerspreche. Die Mitarbeiter hätten nachgewiesen, dass sie das EEK als politische Vorgabe in die Gespräche eingebracht hätten. Nur sei das EEK nicht berücksichtigt worden. Die Äußerung der SPD-Fraktion belege, was er, da es sich um vertrauliche Dinge handele, nicht bekannt geben könne. Sie zeige, wie "Filz funktioniere" und mit seiner Hilfe nicht funktionieren könne.

Ratsherr Norrenbrock unterstützt die Verweisung an den Bau- und Planungsausschuss. Bereits in der Vergangenheit sei der überdimensionierte Markt abgelehnt worden, zumal sich die Betroffenen vor Ort ebenfalls hiergegen ausgesprochen hätten. Bemerkenswert sei, dass sich eine Mehrheit mit Unterstützung eines CDU-Ratsmitgliedes gegen den Mittelstand entschieden habe.

Ratsherr Dr. Knake bezieht sich auf die Tischvorlage (Anlage 1). Die hierin unter Ziffer 1 gemachten Ausführungen über mögliche Verkaufsflächen seien "Hirngespinnste". Unter Ziffer 2 werde ausgeführt, dass ein Fachbüro die Auswirkungen eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche bis zu 2.000 m² dahingehend grob abgeschätzt habe, dass das Vorhaben die Nahversorgungsbetriebe im Einzugsbereich des Vorhabens (u. a. Ofenerdiek) spürbar beeinträchtigt. Dieses lasse den Schluss zu, dass die Ansiedlung des 2.000 m²-Marktes falsch sei. Aus der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses sei jedoch bekannt, dass das hier zitierte Ergebnis unvollständig sei. Vielmehr müsse es richtigerweise heißen, "spürbar aber unwesentlich beeinträchtigt". Durch die verfälschten Informationen der Verwaltung werde der Sachverhalt "umgekehrt". Die Verfasser des EEK hätten auf Nachfrage zur Existenzgefährdung anderer Betriebe erklärt, dass der Verwaltung eine schriftliche Äußerung zu dieser Frage vorliege. Auf nochmalige Nachfrage sei bestätigt worden, dass die Planungen mit dem EEK vereinbar seien und dieses in öffentlicher Sitzung geäußert werden dürfe. Insoweit sei die Vorlage der Verwaltung "heuchlerisch". In Ziffer 7 werde der Ratsbeschluss vom 21.03.2000 mit der Handlungsanweisung wiedergegeben und anschließend behauptet, dass das EEK in diesem Falle aber unberücksichtigt geblieben sei. Am 22.08.2000 habe eine Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden, bei der jedoch die Verträglichkeit der Bauleitplanung mit dem EEK behandelt worden sei. Mehrere Vertreter der Stadt hätten seinerzeit geäußert, dass dieses geprüft worden sei und für diesen Standort das Einzelhandelsentwicklungskonzept nicht anzuwenden sei. Der Standort sei bei der Entwicklung des EEK nicht berücksichtigt worden, da er zu dieser Zeit nicht für die Beplanung zur Verfügung gestanden habe. Jedoch sei der Standort unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen des EEK für einen 2.000 m² Verkaufsfläche umfassenden Markt vertretbar. Die Aussage des Oberbürgermeisters, Mitarbeiter würden schriftliche Feststellungen Dritter nicht bestätigen, ließen Rückschlüsse zu, warum dieses so sei. Auch die Wirtschaftsförderung habe ein Sondergebiet bis zu 2.000 m² Verkaufsfläche für eindeutig vertretbar gehalten. Die gesamte Verwaltung habe die Planungen abgesegnet und erst nachdem sich der Oberbürgermeister der Bauleitplanung angenommen habe, werde in vehementer Form widersprochen. Selbst die CDU-Fraktion habe entgegen ihrer Aussage zu Beginn der Bauleitplanung Zustimmung signalisiert. Erst später seien Bedenken hinsichtlich der Verkaufsfläche geäußert worden. Der Oberbürgermeister habe unter Wahlkampfgesichtspunkten dieses Thema problematisiert, da er keine anderen Themen habe.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel berichtet, dass Ratsherr Dr. Knake zur "Beweisführung" auf den selben Vermerk wie zuvor Ratsfrau Bockmann zurückgegriffen habe. Bei diesem Vermerk handele es sich nicht um ein städtisches Schriftstück, sondern dieses stamme von dritter Seite. Die hierin fixierten angeblichen Aussagen von Mitarbeitern wurden von diesen auf konkrete Nachfragen bestritten. Insoweit sei der Inhalt des Vermerkes nicht glaubwürdig und die Mitarbeiter hätten in der täglichen Praxis richtig gehandelt.

Die noch präziser zu behandelnde Frage und daher nur vorläufige Auskunft des Fachbüros in Ziffer 2 der Tischvorlage (Anlage 1) hinsichtlich der Berührung von Versorgungsstrukturen beziehe sich auf die Verkaufsfläche von 2.000 m². Nach den Festsetzungen der Bauleitplanung habe ein Investor derzeit die Möglichkeit, ein vielfaches von 2.000 m² Verkaufsfläche zu realisieren. Bei der Beurteilung

komme es nicht darauf an, wie viel m² tatsächlich realisiert werden sollten, sondern wie viele m² Verkaufsfläche höchstzulässig seien. Daher sei es unwichtig, welche Konsequenzen eine 2.000 m² große Verkaufsfläche habe, sondern es müssten die Auswirkungen einer vielfach größeren Fläche bedacht werden. Für diesen Fall sähen Gutachter spürbare Beeinträchtigungen für die Nebenzentren. Der Vorwurf, die Verwaltung habe die Vorlage bewusst "manipuliert", sei unbegründet, da die Verwaltung - wie richtig festgestellt worden sei - bereits vorher die Politik entsprechend unterrichtet habe.

6.1.1.2 Bebauungsplan N-800 B (Stadtteil Alexanderhaus/Quartier Süd-West)

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

Ratsherr Dr. Knake stellt fest, dass hier keine Gefälligkeitsplanung vorliege, möglicherweise handele es sich jedoch um "Gefälligkeitsverhinderung" durch den Oberbürgermeister. Dieser werde stets dann aktiv, wenn die CDU-Mittelstandsvereinigung rufe. Dieses sei der Fall gewesen, bei der früheren Diskussion um den Media Markt und nun bei der Diskussion um den Verbrauchermarkt im Stadtteil Alexanderhaus. Soweit an diesem Standort nur ein kleinerer Markt zugelassen werde, werde wahrscheinlich direkt hinter der Stadtgrenze in Metjendorf ein großer Verbrauchermarkt errichtet. Die vom CDU-Klientel nicht gewollte Konkurrenz entstünde dann in Metjendorf und die Gewerbesteuererinnahmen erhalte die Gemeinde Wiefelstede. Nicht zu verkennen sei, dass die CDU-Mittelstandsvereinigung aufgrund der verwandten Logos den Wahlkampf für die CDU und den Oberbürgermeister finanziere. Investoren erwarteten, dass die Kommunen ihre Interessen berücksichtigten. Unter dem jetzigen Oberbürgermeister habe der Ruf Oldenburgs enorm gelitten. Durch das Verhalten des Oberbürgermeisters würden Investoren aus Oldenburg vertrieben. Der Oberbürgermeister habe sein "überparteiliches Mäntelchen" abgelegt und sei der "politische Spitzenagent" der CDU-Mittelstandsvereinigung.

Ratsherr Munderloh stellt fest, dass sich die SPD-Fraktion "verrannt" habe. Sein Abstimmungsverhalten im konkreten Fall habe gezeigt, dass die CDU-Mittelstandsvereinigung und der Oberbürgermeister nicht "zu eng" miteinander verbunden seien. Die Art und Weise der geführten Diskussion sei - trotz möglicher Fehler - nicht förderlich, Investoren für Oldenburg zu gewinnen. Besorgt sei er, dass politische Themen "kaputt geredet" werden, anstatt diese einvernehmlich zu lösen. Der Bau eines Verbrauchermarktes beschäftige die Handwerksunternehmen und berücksichtige die Interessen des Mittelstandes.

Ratsherr Zietlow verlässt zur Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters wird angenommen.

- einstimmig -

6.1.2 Umbenennung der Städtischen Kliniken Oldenburg gGmbH in "Klinikum Oldenburg gGmbH" (Anlage 2)

Ratsherr Danne spricht sich für die Umbenennung der Städtischen Kliniken Oldenburg gGmbH in "Klinikum Oldenburg gGmbH" aus. Die Städtischen Kliniken seien durch die Verschmelzung vier ehemals eigenständiger Kliniken entstanden. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich auch heute noch den früher selbständigen Kliniken zugehörig, obwohl es sich um ein Klinikum handele. Um dieses verstärkt nach außen zu dokumentieren, werde die Umbenennung vorgeschlagen. Darüber hinaus gehe die medizinische und pflegerische Entwicklung dahin, dass abteilungs- und klinikübergreifend gearbeitet werde. Durch die Umbenennung werde den Patienten und den überweisenden Ärzten deutlich gemacht, dass es sich um eine Klinik handele.

Ratsherr Kühnrich hält die vorgetragenen Argumente nicht für überzeugend. Es entstünden durch die Umbenennung Kosten und des weiteren werde die bei der Gründung der Gesellschaft prognostizierte Befürchtung Realität, dass langfristig die Privatisierung verfolgt werde. Die Streichung des Namenszusatzes "städtisch" sei ein Indiz hierfür und in einigen Jahren werde zu erkennen sein, dass durch diesen Beschluss die Privatisierung eingeleitet worden sei. Der Prozess der politischen Willensbildung nehme in Oldenburg häufig den Umweg über Aufsichtsräte und Bankvorstände.

Ratsherr Götting bittet um Angabe der Kosten, die durch die Umbenennung verursacht würden. Da die Bezeichnung "Klinikum Oldenburg gGmbH" als Oberbegriff der oldenburgischen Kliniken insgesamt missverstanden werden könne, bittet er um Auskunft, ob die Namensänderung mit dem Evangelischen Krankenhaus und dem Pius-Krankenhaus abgestimmt sei.

Stadträtin Niggemann erklärt, dass die anderen Oldenburger Krankenhäuser der Umbenennung zugestimmt hätten. Die durch die Umbenennung verursachten geringen Kosten könnten derzeit nicht konkret beziffert werden, da die notwendigen Maßnahmen sukzessive durchgeführt würden.

Ratsherr Zabel bestätigt, dass die Kosten im Aufsichtsrat erörtert worden seien. Aufgrund nur kleinerer Änderungen des Logos seien nur geringe Kosten zu erwarten. Zusätzliche Sachausgaben hinsichtlich des Bürobedarfes entstünden nicht, da Briefpapier u. ä. aufgebraucht würde.

Ratsherr Adler widerspricht dieser Äußerung, da durch die Umbenennung die Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig werde und hierfür Notargebühren zu erheben seien. Als Grund, warum der Namensbestandteil "städtischen" aufgegeben werden solle, vermutet er die Absicht, dass zukünftig Dritte als Kapitalgeber an der gGmbH beteiligt werden sollten. Die jetzige Rechtsform müsse als Zwischenlösung betrachtet werden, da in späteren Jahren sicherlich privatwirtschaftlich und Gewinn orientiert gearbeitet werde. Dieses werde eindeutig zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Bei dem jetzigen Vorgehen handele es sich um "Salami-Taktik".

Ratsherr Dr. Knake betrachtet den Beitrag der OLLi/PDS-Fraktion als eine "Hetzpropaganda" der früheren DKP. Hierdurch werde deutlich, dass sich die politische Einstellung nicht geändert habe.

Ratsherr Zietlow sieht in der Umbenennung einen Schritt, den Kliniken zukunftsorientiert ein positives Image zu geben. Die OLLi/PDS-Fraktion schüre in der Zeit des Wahlkampfes Angst innerhalb der Mitarbeiterschaft. Dieses Vorgehen werde zurückgewiesen und sei äußerst durchsichtig.

Der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.1.3 Resolution zum Erhalt der Oldenburger Fleischwaren GmbH

- abgesetzt –

6.1.3 Sport- und Freizeitbad Hunte - Beendigung des Ausschreibungsverfahrens (Die Tagesordnung wurde unter TOP 2 ergänzt)

Ratsfrau Bockmann kritisiert die Entscheidung. Es hätten detaillierte Investoren-Planungen vorgelegen, die die Aufnahme des Schwimmbetriebes im September 2002 ermöglicht hätten. Die SPD-Fraktion habe auf dieser Grundlage eine Vergabe durch die Verwaltung vorbereiten lassen wollen. Die nunmehr mehrheitlich beschlossene eigenwirtschaftliche Lösung habe den Nachteil, dass eine europaweite Ausschreibung erforderlich werde. Hieraus ergäbe sich eine "Wartezeit" von vier Jahren. Der Beschluss widerspreche dem Wahlprogramm der CDU-Fraktion, welches eine zeitnahe Fertigstellung proklamiere. Diese sei durch die neue Sachlage nicht mehr möglich.

Der Bundesgerichtshof habe in einem einschlägigen Urteil festgestellt, dass die Partner eines Bauvertrages zur Kooperation verpflichtet seien. Danach müssten die Beteiligten vor einer streitigen Beendigung die Vertragsbeziehungen so gestalten, dass sie zunächst Verhandlungen miteinander zu führen haben. Diese Forderung beziehe sich sowohl auf das Ausschreibungs- als auf das Verhandlungsverfahren. Diese Verhandlungen habe die SPD-Fraktion angestrebt. Es müsse schnellstmöglich ein Sport- und Freizeitbad realisiert werden, da andernfalls die Gemeinde Bad Zwischenahn der Stadt Oldenburg zuvorkomme. Das Oberzentrum Oldenburg habe in diesem Falle kein gleichwertiges Hallenbad.

Stv. Ratsvorsitzende Scheibert übernimmt die Sitzungsleitung.

An keiner Stelle der Ausschreibung sei zwingend gefordert worden, dass nur die Bieter selbst Konzessionäre sein dürften. Ebenso verhalte es sich - ohne auf die juristischen Feinheiten einzugehen - bei der Patronatserklärung. Die SPD-Fraktion habe in den Verhandlungen festgestellt, welche Ziele die Verwaltung verfolge. Zum Lärmschutz hätten die Investoren rechtzeitig ein Gutachten vorgelegt. Die Verwaltung habe ein weiteres Gutachten gefordert, obwohl sich die Lärmentwicklung eines Bades durch eine Überdachung reduziere. Der Oberbürgermeister habe den Oldenburgerinnen und Oldenburgern durch den Beschlussvorschlag keine "gefällige Planung" erwiesen.

Ratsherr Adler erinnert an die von den Fraktionen vereinbarte Einleitung des Baukonzessionsverfahrens. Als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung sei festgestellt worden, dass kein Angebot den Anforderungen entsprochen habe.

Der städtische Zuschuss von jährlich 1,5 Mio. DM sei als zu gering angesehen worden. Von der Politik sei angenommen worden, dass das Angebot für die Investoren wirtschaftlich unattraktiv sei. Selbst die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 2,2 Mio. DM p. a. habe keinen Erfolg gebracht. Nicht einmal zwei Bieter seien bereit, das wirtschaftliche Risiko einzugehen. Das Wesentliche einer Baukonzession sei, dass derjenige, der das Bad baue und betreibe, auch das wirtschaftliche Risiko trage.

In der jetzigen Situation liege kein Angebot vor. Die SPD-Fraktion habe seit Anfang August versucht, weitere Verhandlungen aufzunehmen. Diese Gespräche seien aber ebenfalls erfolglos verlaufen. Auf konkrete Nachfrage, ob die Bieter das wirtschaftliche Risiko ablehnten, sei sogar eine städtische Bürgschaft gefordert worden. Erneute Verhandlungen seien vor diesem Hintergrund ohne Erfolgsaussicht. Die einzige zeitliche Verzögerung, die sich aus dem jetzt eingeschlagenen Wege ergebe, sei die Ausschreibungsfrist. Diese wäre jedoch auch bei der anderen Lösung notwendig geworden. Der jetzige Weg bedeute lediglich eine Verzögerung um ca. 3 Monate. Die eigenwirtschaftliche Lösung habe den Vorteil, dass sich die Stadt eigene Spielräume erhalte. Soweit die SPD-Fraktion auf die F.D.P.-Linie einer privatwirtschaftlichen Lösung einschwenke, bedeute dieses eine Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Verluste. Es sei bedauerlich, wenn die SPD-Fraktion sich als "Radikal-PrivatisiererIn" erweise. Die Diskussion um das Freizeitbad zu einem Wahlkampf-Thema zu machen, sei schäbig.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Ratsherr Krummacker bedauert, dass der Rat mit einem "Schnellschuss" das laufende Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Baukonzession beendet habe. Die Verwaltungsvorlage basiere nicht auf fundierte betriebswirtschaftliche Zahlen. Diese seien entweder bewusst falsch oder aufgrund von Unkenntnissen gewählt worden. Eine Rentabilitätsberechnung ergebe, dass der städtische Zuschuss bei einer eigenwirtschaftlichen Lösung geringer sei. Grundstückserlöse und sonstige Zuschüsse seien berücksichtigt worden. Alternative Erlösmöglichkeiten entstünden ohnehin bei der Aufgabe von Liegenschaften. Insgesamt seien verschiedene Unzulänglichkeiten in dem Zahlenwerk enthalten. Auf dieser Grundlage habe der Rat beschlossen, dass ein vier bis fünf Jahre dauerndes Verfahren gewollt sei. Die Verwaltungsvorlage habe nur wenige Tage zur Verfügung gestanden und sie habe nicht sorgfältig geprüft werden können. Die Mehrheit des Rates habe fahrlässigerweise das bisherige Verfahren beendet. Gefordert worden sei der Vorschlag eines Konzessionsvertrages in einem Verhandlungsverfahren und nicht in einem engen Vergabeverfahren. Aufgrund des jetzigen Beschlusses sei eine endlose Diskussion zu erwarten, selbst über den Standort werde wohl erneut diskutiert werden. Bedauerlich sei die Haltung der CDU-Fraktion, die noch vor wenigen Tagen die privatwirtschaftliche Lösung unterstützt habe. Er vermutet, dass die CDU-Fraktion hier vor dem Oberbürgermeister "einknicke", um diesen nicht endgültig zu "demontieren". Die Stadt habe jetzt wieder den Sachstand von 1997 erreicht. Das Wählerverhalten werde der CDU-Fraktion zeigen, was es bedeute, wenn in Oldenburg für ca. vier bis fünf Jahre kein Hallenbad zur Verfügung stehe.

Ratsherr Claußen bezieht sich auf die zwei erfolglosen Verfahren, weil jeweils die Bieter die Mindestanforderungen nicht erfüllt hätten. Ein privatwirtschaftlicher Betrieb des Sport- und Freizeitbades mit der dazugehörigen Risikoübernahme durch die Betreiber schein nunmehr unmöglich. Der jetzt beschlossene Weg sei die einzige Möglichkeit, den Schwimmerinnen und Schwimmern in Oldenburg ein Hallenbad zu bieten. Eine erneute Vertagung hätte zur Folge, dass der gesamte Willensbildungsprozess weitere Zeit beanspruche. Die heutige Entscheidung biete dem Schwimmsport eine Perspektive. Es dürfe keine weitere Zeit verloren gehen, es müsse kurzfristig gehandelt werden. Er appelliert an die SPD-Fraktion, die eigenwirtschaftliche Lösung zu unterstützen. Bislang verhindere die SPD-Fraktion die zügige Realisierung eines Schwimmbades in Oldenburg, dieses widerspreche den im Wahlkampf getroffenen Aussagen.

Ratsherr Norrenbrock erinnert daran, dass der Rat bereits in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen habe und jetzt nur eine Aussprache stattfinde. Eine Abstimmung zum weiteren Betrieb des Hallenbades Berliner Platz werde zum Antrag seiner Fraktion unter TOP 7.6 stattfinden. Während der Kohlfahrt in Berlin hätten die Fraktionsvorsitzenden vereinbart, dass ein Sport- und Freizeitbad realisiert werden solle. Insgesamt sei in der darauffolgenden Diskussion der Eindruck erweckt worden, dass der erste Spatenstich noch vor der Wahl stattfinde. Dieses sei aber aufgrund der einzuhaltenden Fristen eines Ausschreibungsverfahrens objektiv nicht möglich gewesen. Neben dem normalen zeitlichen Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens seien weitere Unwägbarkeiten, insbesondere bei einem Standort an der Hunte, zu erwarten. Soweit Anwohnerinnen und Anwohner wegen der zu erwartenden Lärmbelastigungen Klage erheben, folge hieraus eine weitere erhebliche Verzögerung. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag zum Weiterbetrieb des Hallenbades Berliner Platz begründet.

Ratsherr Zabel geht auf die während des Kohlessens von der CDU-, der SPD- und der F.D.P.-Fraktion getroffenen Vereinbarung für das Sport- und Freizeitbad Hunte ein. Diese sei unter den Vorzeichen des Wahlkampfes getroffen worden. Bündnis 90/Die Grünen habe rechtzeitig davor gewarnt, dass sich die Politik durch diese einvernehmliche Äußerung erheblich unter Druck gesetzt habe. Hierdurch seien mögliche Investoren in eine sehr gute Ausgangsposition versetzt worden, da dass den Bürgerinnen und Bürgern gegebene Versprechen eingehalten werden sollte. Trotz zweier Verfahren und weiterer Verhandlungsrunden habe sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine für die Stadt Oldenburg akzeptable Lösung aufgezeigt. Daher sei es richtig, in dieser Situation einen neuen Weg zu beschreiten. Weitere Verhandlungen seien nicht erfolgversprechend. Die Verwaltungsvorlage zeige, dass das vorhandene Vermögen genutzt werden könne, um ein eigenwirtschaftliches Bad zu realisieren. Die häufig vertretene Auffassung, dass das bisherige Verfahren weniger Zeit beanspruche als die eigenwirtschaftliche Lösung, könne nicht nachvollzogen werden. Insbesondere sei unklar, ob und inwieweit die vorhandene Bausubstanz verwandt werden könne. Hierzu gebe es unterschiedliche Aussagen. Ob das Sport- und Freizeitbad an der Hunte oder im Bereich der Weser-Ems Halle errichtet werde, sei aus sachlichen Gründen erneut zu überdenken. Keineswegs ergebe sich hieraus eine nennenswerte Verzögerung. Unter Würdigung der Gesamtumstände sei die eigenwirtschaftliche Lösung mit großer Wahrscheinlichkeit der für die Stadt geeignetere Weg. Unabhängig von dieser Aussage müsse die Verwaltungsvorlage geprüft werden.

Ratsherr Danne weist den von der OLLi/PDS-Fraktion und der CDU-Fraktion erhobenen Vorwurf, seine Fraktion wolle das weitere Verfahren verzögern, zurück. Sie habe alles daran gesetzt, dass Baubeginn für den Ausbau des Huntebades noch im Jahre 2001 sei. Durch den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss werde in Oldenburg voraussichtlich für vier Jahre kein brauchbares Schwimmbad zur Verfügung stehen. Dieses habe die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Erschwerend komme hinzu, dass der Ausschuss für Sport und Freizeit zur Vorbereitung dieses Beschlusses nicht beteiligt worden sei.

Er zitiert ein Urteil des Vergabesenats beim OLG Frankfurt, wonach sich bei einem Verhandlungsverfahrens der Auftraggeber grundsätzlich nach vorangegangenen Teilnehmerwettbewerb an ausgewählte Unternehmen wende und mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über den Vertragsinhalt verhandele. Eine schrittweise Beschränkung auf immer weniger Verhandlungspartner, mit dem Ergebnis, dass am Ende nur noch ein Bieter verbleibe, entspreche dem Wesen und dem üblichen Ablauf des Verhandlungsverfahrens. Unter diesem Gesichtspunkt habe die Verwaltung die Verhandlungsmöglichkeiten nicht vollständig ausgeschöpft. Die Bieter hätten bis zum 31.08. d. J. die Möglichkeit erhalten, weitere Vorschläge zu unterbreiten; selbst diese Frist sei durch den heutigen Beschluss nicht gewahrt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe geäußert, dass die Politik hinsichtlich der Realisierung des Bades zeitlichen Druck ausgeübt und hierdurch für die Bieter eine komfortable Verhandlungsposition erzeugt habe. Die Bieter hätten ca. 300.000 DM für die Vorbereitungen investiert. Es könne nicht vermutet werden, dass die Verhandlungspartner bei dieser Größenordnung das Ergebnis, den Auftrag zu erhalten, leichtfertig aufs Spiel setzten. Durch die ablehnenden Haltungen des Oberbürgermeisters zum Standort Huntebad und der OLLi/PDS-Fraktion zu der privatwirtschaftlichen Lösung ergebe sich für den Schwimmbetrieb die Konsequenz, dass voraussichtlich für drei bis vier Jahre in Oldenburg kein Sport- und Freizeitbad zur Verfügung stehe.

Ratsherr Stratmann hat den Eindruck gewonnen, dass die SPD-Fraktion in den letzten Jahren nicht im Rat mitgearbeitet habe. Die Ausschreibungsbedingungen seien gemeinsam mit der SPD-Fraktion beschlossen worden. Sicherlich gehöre kurz vor der Kommunalwahl Mut dazu, mögliche Fehler einzugestehen, zumal hierdurch weitere Verzögerungen eintreten werden. Die SPD-Fraktion befinde sich in der Minderheit und müsse die mehrheitliche Entscheidung der Ratsmitglieder, die im übrigen gut informiert seien, akzeptieren. Die SPD-Fraktion suggeriere in Anbetracht der Kommunalwahl die Möglichkeit einer kurzfristigen Realisierung des Sport- und Freizeitbades in Oldenburg. Objektiv sei dieses jedoch nicht möglich, einzig die eigenwirtschaftliche Lösung sei Erfolg versprechend. Ungewiss sei, ob ein Bad tatsächlich in vier Jahren hergestellt werden könne, auf keinem Fall aber beanspruche allein die Ausschreibung einen längeren Zeitraum. Die Bürgerschaft fordere die schnellstmögliche Realisierung, die durch weitere Verhandlungen nur noch hinausgezögert werde. Eine Diskussion um den Standort halte er für entbehrlich, da im Rat eine große Mehrheit für das Huntebad bestanden habe; diese nicht zuletzt, weil hier bereits ein 50 m-Becken zur Verfügung stehe. Eine erneute Standort-Diskussion beanspruche weitere Zeit und mache das Bad in Folge höherer Grundstückskosten teurer. Daher biete ein Bad an

der Hunte die preisgünstigste Lösung. Die Verwaltung sei gefordert, schnellstmöglich ein Bad an der Hunte zu errichten.

Ratsherr Siek sieht in dem im Juni 1999 begonnenen Ausschreibungsverfahren eine nach damaliger Kenntnis gute Idee. Das Konzessionsverfahren sei gescheitert, weil bereits früher oder zeitgleich andere Kommunen ähnliche Objekte angegangen und mögliche Bieter "satt" seien. Vermutlich seien Aufträge angenommen worden, die bessere Renditen als ein Bad in Oldenburg versprechen. Bei Abwägung möglicher Gewinnerwartungen habe der Standort Oldenburg die Bieter nicht überzeugen können. Nur so sei es zu erklären, dass selbst im zweiten Verfahren keine Einigung zu erreichen gewesen sei. Bei der Angebotserarbeitung seien nicht die Betreiber, sondern die Bauunternehmungen federführend gewesen, da diese ein vorrangiges Interesse am Bau des Freizeitbades hätten. Die Ausschreibung habe sich aber auf den Bau und den Betrieb des Bades bezogen. Die Patronatserklärung gehöre unmittelbar hierzu, da andernfalls die Haftung des Unternehmens nicht ausreiche. Der auf 2,2 Mio. DM p. a. erhöhte städtische Zuschuss sei schon ein Entgegenkommen an die Bieter gewesen. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe die Verwaltung vorgetragen, dass sich voraussichtlich die eigenwirtschaftliche Lösung für die Stadt "rechne". Die Verwaltung habe in der Zwischenzeit parallel weitergearbeitet und in der Vorlage – bis auf wenige Punkte – schlüssig dargelegt, dass die eigenwirtschaftliche Lösung für die Stadt günstiger sei. Dennoch seien weitere Beratungen notwendig. Bündnis 90/Die Grünen habe sich den Standort Weser-Ems Halle stets offen gehalten. Ein Bauen im Huntebad sei aufgrund der dortigen Substanz erfahrungsgemäß teurer und zeitaufwändiger. Ob eine erneute Ausschreibung und der Bau an einem anderen Standort mindestens vier Jahre beanspruche, sei strittig. Das Verfahren werde jetzt insgesamt neu eröffnet und der Bau ausgeschrieben. Die Verwaltung möge die Vergabevorschriften dahingehend prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit und des gescheiterten Versuches einer europaweiten Ausschreibung ein beschränkter Teilnahmewettbewerb zulässig sei.

Ratsherr Dr. Knake entgegnet zur Äußerung der CDU-Fraktion, dass die Verwaltungsausschuss-Vorlage des Oberbürgermeisters alternativ die Standorte ZOB oder Weser-Ems Halle im Beratungsgegenstand nenne. Das eingestellte Verfahren lasse unterschiedliche Beurteilungen zu. Zum Einen gebe es die von der Verwaltung vertretene Richtung, andererseits die bei dem Abstimmungsverhalten von der SPD-Fraktion vertretene Meinung. Klar sei, dass auch diese Risiko behaftet sei. Diese Risiken würden aber für vertretbar gehalten und, wie von der F.D.P.-Fraktion dargestellt, weise eine eigenwirtschaftliche Lösung mindestens die gleichen finanziellen Risiken auf. Die Verwaltung habe in den letzten Monaten nicht die von der Politik vorgegebene Richtung verfolgt, sondern stets neue Bedenken vorgetragen. Die Verwaltung habe verschwiegen, dass ein Bieter zwei Bauabschnitte beabsichtigt habe; zunächst sollte zur Sicherung des Schwimmsports das Freibad überdacht werden. Sicherlich seien im Verfahren einige Bedingungen nicht erfüllt worden; aber es sei nicht zwingend notwendig, dass die Voraussetzungen zur Auftragserteilung insgesamt erfüllt werden müssten. Die Verwaltung habe zwischenzeitig erfahren, dass die entscheidende Bedingung auf dem Markt nicht durchsetzbar sei; sie habe es aber unterlassen, die Politik hierüber zu informieren. Möglicherweise wäre in Kenntnis dieser Tatsache anders entschieden worden. Zu befürchten sei, dass Oldenburg den Bürgerinnen und Bürgern in den folgenden vier Jahren kein Schwimmbad bieten könne und, so-

weit in Bad Zwischenahn zwischenzeitig ein Freizeitbad realisiert werde, niemals ein solches haben werde. Für diesen Fall sei es äußerst schwierig, überhaupt noch ein Schwimmen in einem 50 m-Becken zu ermöglichen und dieses schon gar nicht am ZOB. Die interfraktionelle Vereinbarung in Berlin sei notwendig geworden, da der Oberbürgermeister seinerzeit erneut über den Standort diskutieren wollte. Umso bedauerlicher sei es, dass die CDU-Fraktion "umgefallen" sei und sich dem Willen des Oberbürgermeisters gebeugt habe. Ein anderer Oberbürgermeister hätte möglicherweise ein für Oldenburg besseres Ergebnis erreicht

Ratsherr Klarmann bedauert das inszenierte "Spektakel" dieser ernststen Angelegenheit, wobei es sich in der öffentlichen Sitzung nur um eine Aussprache handele. Die von der SPD-Fraktion zitierte Verwaltungsvorlage bezöge sich nicht auf das eigentliche Sachthema, sondern beantworte nur von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeworfene Fragen. Insoweit sei die Kritik ungerechtfertigt. Die maßgeblichen Gespräche für ein Freizeitbad an der Hunte seien nicht in Berlin geführt worden, vielmehr habe die ordnungsgemäße Vorbereitung in den Gremien stattgefunden. Dieser Standort werde seitens seiner Fraktion nach wie vor verfolgt. Sicherlich seien Alternativen in die Überlegungen einbezogen worden, jedoch habe sich mehrheitlich der Standort an der Hunte durchgesetzt. Die CDU-Fraktion habe eine eigene Willensbildung, soweit der Oberbürgermeister einen anderen Standort ins Gespräch bringe, sei dieses sein Recht.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion beinhalte das Wagnis, die gleichen Erfahrungen wie in Sachen "Mittelkamp" und "Alexanderhaus" sammeln zu müssen. Die fundierten Verwaltungsvorlagen überzeugten und rechtfertigten die Entscheidung. Die Entscheidung habe nicht allein unter dem zeitlichen Druck, bereits im Herbst dieses Jahres mit dem Bau beginnen zu wollen, getroffen werden können. Das Baugenehmigungsverfahren, die Ausschreibung und der Bau selbst dauerten länger als zwei Jahre, von daher dürfe kein enger Zeitrahmen angenommen werden. Die Verwaltung habe nun erste Berechnungen für eine eigenwirtschaftliche Lösung vorgelegt. Auf dieser Basis seien die Fachausschüsse zu beteiligen und die Verwaltung habe alles mögliche für eine zügige Realisierung des Sport- und Freizeitbades an der Hunte zu tun.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel bestätigt, dass eine vierjährige Zeitspanne bei der eigenwirtschaftlichen Lösung wahrscheinlich sei. Selbst das eingestellte Verhandlungsverfahren hätte günstigstenfalls drei bis vier Jahre bis zur Fertigstellung des Bades beansprucht. Dieser Zeitrahmen setze jedoch voraus, dass kein weiteres Verhandlungsverfahren notwendig geworden wäre. Der Zeitfaktor sei daher nicht ausschlaggebend. Das bisherige Verfahren habe mangels erfüllter Eckdaten nicht mehr in das von der SPD-Fraktion als theoretische Möglichkeit genannte Verhandlungsverfahren übergehen können. Jedoch seien die gegen die Empfehlung der Verwaltung vom Rat vor ca. einem Jahr bestimmten Eckdaten nicht erfüllt worden. Diese seien Bestandteile des Verfahrens und hierüber dürfe sich weder die Politik noch die Verwaltung hinwegsetzen. Das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Verhandlungsverfahren - basierend auf den von den Partnern vorgeschlagenen Inhalten - mache ein neues europaweites Verfahren erforderlich, welches wiederum ein Jahr beanspruche. Sowohl das bisherige als auch das jetzt beschlossene Verfahren der eigenwirtschaftlichen Lösung dauerten annähernd gleich lang.

Ratsherr Brandt erinnert an die mehrere Jahre dauernde Diskussion um das Hallenbad. Seit fünf Jahren seien verschiedene Bäder besichtigt worden. Jetzt schlage die Verwaltung eine eigenwirtschaftliche Lösung vor, wobei sie selbst diese vor vier Jahren abgelehnt habe. Die Verwaltung habe stets dahingehend argumentiert, dass eine eigenwirtschaftliche Lösung nicht finanzierbar sei. Insoweit sei die "Kehrtwendung" nicht nachvollziehbar.

Ratsvorsitzender Nehring unterbricht die Sitzung für die Zeit von 21.08 Uhr bis 21.36 Uhr.

6.1.4 Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen (Aufwandsentschädigungssatzung)
(Anlage 3)

- einstimmig -

6.1.5 Überplanmäßige Bewilligung von 299.776 DM für die Einrichtung von PC-Unterrichtsräumen in den Berufsbildenden Schulen
(Anlage 4)

- einstimmig -

6.2 Ausschuss für Verkehr vom 21.03.2001, 16.05.2001 und 15.08.2001
(Anlagen 5 bis 8)

6.2.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehr und Wasser GmbH

Ratsherr Adler lehnt die vorgeschlagene Änderung des Gesellschaftsvertrages ab, da keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten seien. Auf Nachfrage habe die Verwaltung im Verkehrsausschuss mitgeteilt, dass die "Unternehmensphilosophie" der EWE dieses nicht zulasse. Anzumerken sei, dass die Stadt Gesellschafterin der EWE AG sei. Die EWE AG gehöre zu einem Verband, in dem die Kommunen vertreten seien. Es könne nicht tragisch sein, wenn ein dem Grunde nach kommunales Unternehmen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteilige. Interessiert sei er, welchen Beitrag zur Unternehmensphilosophie der Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der EWE AG, das frühere Ratsmitglied Holzapfel, leiste. Dieser müsse sich dafür einsetzen, dass auch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat säßen.

Ratsherr Dr. Westholm erinnert an die ausführliche Diskussion im Verkehrsausschuss. Die Stadt sei nicht alleinige Gesellschafterin in der V.W.G., auch die EWE AG sei Gesellschafterin. Die Mehrheit des Rates sei für eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufsichtsrat. Diese Forderung sei jedoch nicht durchsetzbar, da der Gesellschaftsvertrag der Verkehr und Wasser GmbH nur einstimmig geändert werden könne. Die für die Zukunft entscheidenden Fragen, die für die Arbeitnehmer relevant seien, würden im Aufsichtsrat unter Beteiligung von Arbeitnehmervertretern erörtert. Die Interessen der Arbeitnehmer seien bei dem Konzept zur Umstrukturierung der V.W.G. durch einen extern Gutachter, der von den Arbeitnehmern benannt worden sei, gewahrt.

Stadträtin Opphard berichtet, dass es bei den Überlegungen, den Aufsichtsrat um Arbeitnehmervertreter zu erweitern, darum gegangen sei, dieses formal regeln zu wollen. Die EWE AG habe dieses abgelehnt; gleichwohl sei Einverständnis dahingehend erklärt worden, grundsätzlich Arbeitnehmervertreter in die Arbeit des Aufsichtsrates einzubinden. Auch würde die EWE AG der Überlassung eines Aufsichtsratssitzes, der von der Stadt Oldenburg wahrgenommen werde, an Arbeitnehmervertreter zustimmen. Es gäbe keine grundsätzliche Position der EWE AG, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufsichtsrat nicht erwünscht seien. Derzeit bestehe ein konstruktiver Dialog mit den Arbeitnehmervertretern und es sei in der jetzigen Situation nicht förderlich, die derzeitige Diskussion zu führen.

Der Beschlussvorschlag in der Form der Tischvorlage (Anlage 6) wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.2.2 Ausbau des Hauptverkehrsstraßennetzes und ÖPNV-Vorhaben, GVFG-Dringlichkeitsliste/Fortschreibung

- einstimmig -

6.2.3 Gerhard-Stalling-Straße
- Ergänzung des Hauptverkehrsstraßennetzes (Vorbehaltsnetz) -

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

6.3 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 25.06.2001 und 27.08.2001
(Anlagen 9 und 10)

6.3.1 Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

- einstimmig -

6.3.2 Jahresabschluss 2000 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg

- einstimmig -

6.4 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz vom 09.08.2001
(Anlage 11)

6.4.1 Neubaumaßnahme Etzhorner Krug - Fällung einer Rosskastanie -

- einstimmig -

6.4.2 Landschaftsschutzgebiet LSG 70 I und Überschwemmungsgebiet Hausbäke
niederung; Einleitung von Teilaufhebungsverfahren

Ratsfrau Bockmann stellt dar, dass der Ausschuss empfehle, ein Landschaftsschutzgebiet und das Überschwemmungsgebiet Hausbäkeniederung in Teilbereichen aufzuheben, um eine Betriebserweiterung an der Hundsmühler Straße zu

ermöglichen. Hierbei handele es sich um eine Gefälligkeitsplanung für ein CDU-Mitglied. Die CDU-Fraktion habe im Bau- und Planungsausschuss im April des Jahres verschiedene Bauvorhaben in diesem Bereich thematisiert. Die vorgeschlagene Teilaufhebung werde abgelehnt, da die Änderung eines Bebauungsplanes hiermit einhergehe. Da es sich um ein Überschwemmungsgebiet handele, müsse eine Gesamtplanung vorgelegt werden. Des weiteren sehe sie in der Teilaufhebung eine "Salami-Taktik".

Ratsherr Dr. Westholm unterstützt den Beschlussvorschlag, da hierdurch eine sinnvolle Erweiterung eines gewerblichen Betriebes in optimaler Lage ermöglicht werde. Durch die Teilaufhebung werde nur eine kleine Fläche von ca. 300 m² berührt, dieses sei durchaus vertretbar. Im Gegenzug erhalte die Stadt Flächen, die vor dem Hintergrund des "Grünen Sterns" eine reizvolle Wegführung in Richtung Innenstadt ermögliche. Die vorhandene Verbindung zwischen Hausbäcker Weg und Ahlkenweg werde sinnvoll ergänzt, da es nicht nur um Flächen des Landschaftsschutzes, sondern auch um der Erholung dienenden Flächen, gehe.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen -

6.5 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vom 14.08.2001 (Anlagen 12 bis 14)

6.5.1 Kostenspaltung für die Hirschberger Straße

- einstimmig -

6.5.2 Kostenspaltung für die Elisabethstraße

- einstimmig -

6.5.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen (Straßenausbaubeitragssatzung)

- einstimmig -

6.5.4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

- einstimmig -

6.5.5 Änderung des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung

- einstimmig -

6.5.6 Neufassung der Kostenersatz- und Gebührensatzung Feuerwehr

- einstimmig -

6.5.7 Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)

- einstimmig -

6.5.8 Richtlinien für die Gewährung von städtischen Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft

- einstimmig -

6.5.9 Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Existenzgründungen

- einstimmig -

6.5.10 Entgeltregelung für die Nutzung der P&R-Anlage (Parkhaus) nördlich des Hauptbahnhofes

- einstimmig -

6.5.11 Jahresabschluss und Lagebericht 2000 des Hafens der Stadt Oldenburg

Oberbürgermeister Dr. Poeschel nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

6.5.12 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 230.000 DM für die BBS Haarentor

- einstimmig -

6.5.13 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 462.000 DM für den Neubau der Feuerwache II, Schützenhofstraße

- einstimmig -

6.5.14 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 325.000 DM für das Horst-Janssen-Museum
(Anlage 13)

Ratsherr Kühnrich lehnt den Beschlussvorschlag ab. Die Verwaltung habe nicht deutlich gemacht, dass Teile der überplanmäßigen Mittel nicht für die Finanzierung von Einrichtungsgegenständen für gewerbliche Unternehmen verausgabt worden seien.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.5.15 Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.505.000 DM für den Ausbau der Bahnhofsallee

- einstimmig -

6.5.16 Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 56.700 DM für den Umbau von Büroräumen für die zentrale Poststelle

- einstimmig -

6.5.16 a Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 DM für die Erweiterung des Vereinsheimes des Sportvereins Krusenbusch
(Anlage 14)

Ratsfrau Stolze ist verwundert, dass die außerplanmäßige Bewilligung auf der Tagesordnung stehe, obwohl der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen keine Beschlussempfehlung ausgesprochen habe. Der Beschlussvorschlag sei ein "Danke schön" an den aus dem Rat ausscheidenden Vorsitzenden des Ausschusses für Sport und Freizeit. Inhaltlich überzeuge die Begründung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, jedoch werde hier im Vorgriff auf den Haushalt 2002 der Betrag von 360.000 DM gebunden. Im Ausschuss für Sport und Freizeit habe Einvernehmen bestanden, zunächst die Haushaltsberatungen 2002 abzuwarten und dann unter Dringlichkeitsgesichtspunkten Prioritäten zu setzen. Im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen hätten die Mitglieder der SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag aus finanzpolitischer Sicht abgelehnt. Sie vermutet, dass diese Haltung nunmehr aufgegeben werde.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen -

6.5.17 Eckdatenbeschluss zum Verwaltungshaushalt 2002

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.6 Bau- und Planungsausschuss vom 16.08.2001
(Anlage 15)

Ratsherr Siek verlässt zur Behandlung der Tagesordnungspunkt 6.6.1 bis 6.6.3 den Sitzungssaal.

6.6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 (Stau/Ankerstraße)
- Einleitung des Satzungsverfahrens
- Auslegungsbeschluss

Ratsfrau Telle-Koch erklärt, dass sich ihre Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 6.6.1 bis 6.6.3 enthalten werde, da ein Fraktionsmitglied als potenzieller Investor in die Bauleitplanungen involviert sei. Dennoch habe die Fraktion mögliche Standorte für eine Großdisko gewertet und beziehe Position. Der Standort Stau/Ankerstraße sei ungünstig, weil eine zukünftige Wohnnutzung durch eine Großdisko städtebaulich verhindert werde. Ein vorgesehene "Wohnen am Wasser" könne für diesen Fall bedauerlicherweise nicht realisiert werden. Bevorzugt werde für die Disko der Standort an den Gleisanlagen. Dieser sei besonders ge-

eignet, da er rad- und fußläufig eine gute Verbindung zum ZOB und zur Innenstadt aufweise. Aufgrund der direkten Lage an den Gleisen könne dieses Areal nicht anderweitig genutzt werden. Positiv sei, dass Altanlagen wie der Ringlokschuppen erhalten blieben.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 8 Stimmenthaltungen -

6.6.2 Flächennutzungsplanänderung Nr. 16 (westlich Karlstraße)

- Auslegungsbeschluss

- mehrheitlich bei 8 Stimmenthaltungen -

6.6.3 Bebauungsplan M-741 (westlich Karlstraße)

- Aufstellungsbeschluss

- Auslegungsbeschluss

- mehrheitlich bei 8 Stimmenthaltungen -

6.6.4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 (südlich Oldeweg)

- Feststellungsbeschluss

Ratsherr Siek spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes S-709 werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten. Hiermit werde ein großes Gewerbegebiet ausgewiesen, wobei die Festsetzungen des Planes keine Mindestgeschossflächenzahl beinhalte. Hierdurch könnten Investoren unter großem Flächenverbrauch eingeschossige Objekte errichten. Derartige Planungen widersprüchen dem Agenda 21-Prozess und dem Stadtleitbild-Prozess. Diese forderten jeweils eine Flächen sparende Bauweise in neuen Bebauungsplänen. Der Bebauungsplan verfolge keinen ökologischen Ansatz und sei nicht zeitgemäß. Seine Fraktion habe vergebens entsprechende Forderungen erhoben. Bei dem Beschlussvorschlag handele es sich um einen geteilten Bebauungsplan, der eine Fläche von ca. 6 ha für den Bau eines Möbelhauses ausweise. Die Verwaltung habe zugesichert, dass dieses Objekt in mindestens 3-geschossiger Bauweise ausgeführt werde. Für den übrigen Planbereich sei zu vermuten, dass dieser durch hohe Objekte, die nur eingeschossig ausgeführt würden, bebaut werde. Ein ähnliches Bild zeige sich bisher schon an der Bremer Heerstraße, wobei die Investoren durch die hohen Gebäude lediglich Werbeeffekte für ihre Betriebe verfolgten.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- einstimmig -

6.6.5 Bebauungsplan S-709 (Bremer Heerstraße/Oldeweg)

- Satzungsbeschluss

- mehrheitlich bei 9 Stimmenthaltungen -

6.6.6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 5 (nördlich Gebkenweg)
- Feststellungsbeschluss

- einstimmig -

6.6.7 Bebauungsplan N-711 (nördlich Gebkenweg)
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

6.6.8 Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 (Bremer Heerstraße/Gerhard-Stalling-Straße)
- Prüfung der Anregungen
- Feststellungsbeschluss

Ratsherr Kühnrich lehnt den Beschlussvorschlag ab, da die Flächennutzungsplanänderung für die Bewohnerinnen und Bewohner in unmittelbarer Nähe eine erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen bedeute. Auch sei eine zukünftige Bebauung bisher unbebauter Flächen möglicherweise beeinträchtigt. Bisher sei als Trennung zwischen dem Gewerbe- und dem naheliegenden Wohngebiet ein Grünstreifen vorgesehen gewesen; diese Trennung sei mehrheitlich nicht mehr gewollt. Die Begründung des Beschlussvorschlages gehe hierauf ein; danach sei das Ziel der Planung, die vorgesehene gewerbliche Nutzung in die vorhandene Grünfläche zu integrieren. Die hier dargestellte Integration von Flächen sei unmöglich. Investoren interessierten sich nicht für ein städtebauliches Miteinander von Gewerbe- und Wohngebieten. Eindeutig handele es sich um eine Gefälligkeitsplanung, die lediglich die Investoren begünstige.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

6.6.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07 (Bremer Heerstraße/Gerhard-Stalling-Straße)
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

6.6.10 Bebauungsplan S-710 (Am Bahndamm/Am Schmeel)
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.6.11 Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 (nördlich Mittelkamp)
- Einleitung des Änderungsverfahrens
- Auslegungsbeschluss

- abgesetzt -

6.6.12 Bebauungsplan N-607 E (nördlich Mittelkamp/westlich Butjadinger Straße)
- Auslegungsbeschluss

- abgesetzt -

6.6.13 Bebauungsplan O-730 (südlich Holler Landstraße)
- Auslegungsbeschluss (2. öffentliche Auslegung)

- einstimmig -

6.7 Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 21.08.2001

6.7.1 Drogenhilfeplan
(Anlage 16)

Ratsfrau Telle-Koch berichtet, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nach dreijähriger Diskussion dem Rat einvernehmlich empfehle, den Beschlussvorschlag anzunehmen. Das Modell der Stadt Osnabrück sei betrachtet worden und der Ausschuss habe festgestellt, dass in Groningen eine Drogenhilfe mit großem finanziellen Aufwand angeboten werde.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Scheibert übernimmt die Sitzungsleitung.

Unter den derzeitigen wirtschaftlichen Voraussetzungen sei es schwierig, für Oldenburg ein gutes Drogenhilfe-Konzept zu entwickeln. Die weitere Illegalisierung harter Drogen wende sich ebenfalls gegen ein Drogenhilfesystem. Der in der Beschlussempfehlung enthaltene Vertrag sei um die Punkte, die dem Gutachten der Arbeitsstelle "Sucht und Drogen" der Carl von Ossietzky Universität zu entnehmen seien, ergänzt worden. Hierbei handele es sich u.a. um das niedrigschwellige Angebot und die Integration der Beratungsstellen verschiedener Träger.

Ratsfrau Hartmann erinnert daran, dass die Stadt im Mai 1998 die Carl von Ossietzky Universität beauftragt habe, den Drogenhilfeplan zu erarbeiten. Seitdem habe sich der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hiermit befasst und sich u. a. in Osnabrück über die dortigen Erfahrungen informiert. Eine besonders wichtige Ergänzung des Vertrages sei in der Niedrigschwelligkeit zu sehen. Hierdurch werde eine Überlebenshilfe gewährt und einer möglichen Verelendung entgegengewirkt. Eine rechtzeitige Umsetzung des Drogenhilfeplanes sei aufgrund der Haushaltsmisere nicht möglich gewesen. Die SPD-Fraktion habe sich für die Bereitstellung der Haushaltsmittel eingesetzt, damit der Drogenhilfeplan noch in diesem Jahr umgesetzt werden könne. Wünschenswert sei, dass der Rat in den folgenden Jahre die erforderlichen Mittel bereitstelle. Der Beschluss sei ein erster wichtiger Schritt, darüber hinaus müsse der Vertrag mit dem Diakonischen Werk abgeschlossen werden. Sie dankt der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern für die gute Arbeit. Besonders würdigt sie die großen Verdienste des plötzlich verstorbenen Professors Meyenberg.

Ratsherr Zabel ergänzt, dass die für den Drogenhilfeplan notwendigen Haushaltsmittel nicht allein durch die SPD-Fraktion, sondern von allen Fraktionen bereitgestellt worden seien. Die Diskussion um den Drogenhilfeplan sei vor Jahren

durch das Verhalten der Polizei und von Teilen der Verwaltung entfacht worden. Diese hätten mit harten Maßnahmen auf die Drogenabhängigen in der Innenstadt reagiert. Die Politik habe seinerzeit darauf hingewirkt, dass diese Situation entschärft werde. Die Diskussion habe die Notwendigkeit neuer Strukturen im Hilfesystem aufgezeigt und letztendlich zum Drogenhilfeplan geführt. Im Verhältnis zu Osnabrück seien im Drogenhilfeplan jedoch nur minimale Leistungen enthalten. Das Ziel müsse sein, langfristig eine akzeptierende Drogenhilfearbeit zu sichern.

Ratsherr Hochmann bestätigt die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den fraktionsübergreifend einvernehmlichen Beratungen im Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Im Jahre 1999 seien in Oldenburg 11 Drogentote und insgesamt 680 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit illegalen Drogen festzustellen gewesen. Daher sei der Drogenhilfeplan notwendig. Suchtprävention sei zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen außerordentlich wichtig. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

Ratsherr Schwartz stellt fest, dass hinsichtlich der Drogenhilfe für lange Zeit ein vertragsloser Zustand bestanden habe. Zentren wie Oldenburg zögen Drogensüchtige an, und die Stadt könne die notwendige Hilfe nicht verweigern. Diese Hilfe werde mit dem Drogenhilfeplan erreicht. Bisher unkoordinierte Hilfsangebote seien nunmehr miteinander vernetzt und daher wesentlich effektiver. Einen besonderen Stellenwert hätten die Selbsthilfegruppen, zumal hier ehrenamtlich gearbeitet werde. Weitere Verbesserungen seien in der Präventionsarbeit notwendig, daher müsse dieser Bereich finanziell gestärkt werden. In Osnabrück sei ein größeres Leistungsangebot vorhanden, dieses könne in Oldenburg aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht realisiert werden. Besonders dankt er der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, die es verstanden habe, die unterschiedlichen Auffassungen zusammen zu führen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- einstimmig -

7. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder

7.1 Streichung des Oldenburger Schriftstellers August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger der Stadt (OLLi/PDS-Fraktion), (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Anlagen 17 bis 20)

Ratsherr Kühnrich verweist auf die in den bisherigen Erörterungen vielfach zitierte Dissertation von Frau Dr. Finster zu August Hinrichs. In diesen Diskussionen hätten fast alle Ratsmitglieder die Arbeit von Frau Dr. Finster missbraucht. Vielfach seien Argumente aus dem Zusammenhang gerissen verwandt worden. Der öffentliche Brief des Kring-Baas könne auch als ein Beispiel genannt werden. Er verliest Textauszüge aus der Dissertation. Nicht nur Außenstehende, auch die Verwaltung habe vielfach nicht das zitiert, was Frau Dr. Finster von August Hinrichs gehalten habe. Zur Übernahme des Vorsitzes in der Reichsschrifttumskammer habe sie geschrieben, dass August Hinrichs das NS-Regime unterstützt habe, in dem er sich auf Landesebene in den hierarchischen Verwaltungsapparat habe einbinden lassen. Darüber hinaus habe die Amtsübernahme auf Außenstehende als öffentliches Bekenntnis zur nationalsozialistischen Bewegung gewirkt. Durch die Popularität des

Dichters sei die Gefahr geschaffen worden, bei anderen Personen bestehende Vorbehalte gegenüber der Partei abzubauen. Aus seiner Popularität hätte August Hinrichs seine moralische Verantwortung ableiten müssen, die behördliche Tätigkeit abzulehnen. Die zweideutige Haltung August Hinrichs, die von Distanz und stillschweigendem Einverständnis gegenüber den Nationalsozialisten geprägt gewesen sei, habe sich 1939 geändert. Durch "Steding Renke" habe sich August Hinrichs gänzlich in den Dienst der NSDAP gestellt. Hierbei sei ihm vorzuhalten, dass er seine moralischen Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten um seines schriftstellerischen Erfolges Willen aufgegeben habe. Dieser Vorwurf treffe August Hinrichs besonders hart, weil er gerade zu einer Zeit von seinem früheren Verhalten abgewichen sei, als die NSDAP an der aggressiven Judenhetze und offenen Kriegspolitik keinen Zweifel mehr gelassen habe. Nach jahrelangen abwägendem Verhalten habe August Hinrichs 1939 seine vorherige - trotz aller Einschränkungen - politische Unabhängigkeit eingebüßt. Ab diesem Zeitpunkt habe er persönliche Interessen über seine früheren Ansprüche von künstlerischer Selbständigkeit gestellt. Aus eigenem Antrieb habe er sich in die Tradition der nationalsozialistischen Stedingspiele eingeordnet. Hierdurch habe er in weiten Bereichen seine bis dahin unbestrittene moralische Integrität verloren. Weitere Aussagen zur Haltung August Hinrichs seien möglich. U. a. sei dem Text der Ehrenbürgerurkunde aus dem Jahre 1944 zu entnehmen, dass die Stadt es besonders würdige, dass August Hinrichs in dem schweren Schicksalskampf durch seine lebensvollen Gestalten bedeutsame seelische Kräfte in Front und Heimat entfaltet habe. Des weiteren werde zum Ausdruck gebracht, dass die Gau-Hauptstadt stolz auf ihren Sohn sei und sich wünsche, "einen Helfer unseres Führers" besonders auszuzeichnen. Zum Entnazifizierungsverfahren August Hinrichs sei festzustellen, dass der Vorsteher der Entnazifizierungskammer im Bezirk Osterholz-Scharmbeck ein Schreiben mit Datum vom 12.01.1946 an August Hinrichs gerichtet habe. Dieses Empfehlungsschreiben habe er Hinrichs mit der Bitte zugeleitet, dieses durchzusehen und angeboten, von Hinrichs für erforderlich gehaltene Änderungen vorzunehmen, da es mitunter auf jedes Wort ankomme. Weitere Personen hätten entsprechende Nachricht erhalten und würden sich mit Hinrichs in Verbindung setzen. Vermutlich seien diese Personen bereit gewesen, im Entnazifizierungsverfahren zu Gunsten August Hinrichs auszusagen. Insgesamt handele es sich in vielen Punkten um ein "getürktes" Entnazifizierungsverfahren, von dem Gutachter berichteten, dass derartige Verfahren zu jener Zeit üblich gewesen seien. Die Dissertation dürfe nicht zur Entlastung August Hinrichs beansprucht werden. Des weiteren sei Frau Dr. Finster wohlwollend mit August Hinrichs umgegangen, zumal das jetzt diskutierte Gedicht noch nicht bekannt gewesen und berücksichtigt worden sei. Viele der Fürsprecher August Hinrichs kämen aus den gleichen Reihen wie er. Diese hätten den gleichen "Geist und Ungeist". Die Ratsmitglieder sollten bedenken, dass der anstehende Beschluss auch im Namen der Opfer gefasst werde.

Ratsherr Schwartz lehnt die Anträge der OLLi/PDS-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er hält es nicht für eine Heldentat und schon gar nicht für Wiedergutmachung, wenn einem großen niederdeutschen Dichter die Ehrenbürgerschaft aberkannt werde, weil sich dieser im Dritten Reich genauso verhalten habe, wie die Mehrheit aller Deutschen. Dr. Ford, ein anerkannter Wissenschaftler, habe den Fraktionen mitgeteilt, dass August Hinrichs sich nicht gegen die Nationalsozialisten gewandt, aber auch nichts zu ihrer Unterstützung beigetragen habe. Ein weiteres Zitat zu August Hinrichs stellt fest, dass er weder faschistische noch antisemitische Tendenzen in seinen Werken geäußert habe. Er habe sich gegen soziales Un-

recht gewandt, Partei für die Unterschicht ergriffen und sich gegen gesellschaftliche Normen ausgesprochen. Als Beispiel für dieses Verhalten sei der Roman "Die Hartjes" aus dem Jahre 1924 zu nennen. Hinrichs sei als eine zwiespältige Person zu bezeichnen, wie es sie in totalitären Staaten vielfach gebe. Im Grunde sei er unpolitisch gewesen, lediglich das Mitläufertum könne ihm angelastet werden; hierdurch habe er sich "schuldig" gemacht. Als Leiter der Reichsschriftumskammer habe er manchem Dichterkollegen geholfen. Hinterfragt werden müsse, ob durch das nunmehr vorliegende Gedicht eine neue Situation eingetreten sei. Diese Frage sei im Kulturausschuss hinreichend erörtert worden. Sachverständige hätten die Autorschaft August Hinrichs hinsichtlich des Gedichts als zunächst zweifelhaft beurteilt. Solange noch Zweifel bestünden, dürfe dieses Gedicht nicht zur weiteren Beurteilung Hinrichs herangezogen werden. Sowohl das Entstehungsdatum als auch der Zusammenhang, in dem es verfasst worden sei, seien nicht bekannt. Der Antrag verfolge die Streichung August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger und nicht die Frage, ob der heutige Rat Hinrichs die Ehrenbürgerwürde verleihen wolle. Die Streichung, insbesondere 50 Jahre nach der Verleihung, setze wichtige Gründe voraus. Die damalige Ehrung sei Stadtgeschichte und könne nicht ungeschehen gemacht werden. Ebenso könne eine Streichung nicht als "Zeichen gegen Rechts" betrachtet werden. Der Rat müsse sich zu einem Teil der Geschichte bekennen, soweit dieses nicht unerträglich sei. Dieses sei bei der Streichung Adolf Hitlers von der Liste der Ehrenbürger der Fall gewesen. Im Kulturausschuss sei die Frage aufgeworfen worden, warum nicht die Ehrenbürgerschaft von Paul von Hindenburg problematisiert worden sei. Auch diese Würde könne unter kritischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Ratsvorsitzender Nehring hält die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft für etwas Besonderes; die Streichung von der Liste setze daher auch schwerwiegende Gründe voraus. Der vorliegende Sachverhalt überzeuge nicht. August Hinrichs habe eine kulturpolitische Funktion im nationalsozialistischen Staat angenommen, jedoch sei diese Funktion auf unterer oder mittlerer Ebene angesiedelt gewesen. Allein die Mitgliedschaft in der NSDAP könne nicht als gravierende Belastung gewertet werden. August Hinrichs sei nicht derjenige gewesen, der von den Antragsstellern dargestellt werde. Feststehe, dass Hinrichs nicht in einer Verfolgungsbehörde tätig gewesen sei. Die Antragsstellerinnen könnten ihren Antrag nicht ausreichend belegen. Das Gedicht allein könne nicht ausschlaggebend sein; entsprechend der Analyse rechtfertigten die Zeilen nicht die Streichung von der Liste der Ehrenbürger, auch sei die Autorschaft August Hinrichs nicht eindeutig feststellbar. Sollte das Gedicht tatsächlich von Hinrichs geschrieben worden sein, könne nicht festgestellt werden, ob er der Veröffentlichung zugestimmt habe. August Hinrichs sei kein "Gesinnungs-nazi" und er habe unter Kollegen als unbescholten und zuverlässig gegolten. Rassistische und antisemitische Äußerungen Hinrichs seien nicht feststellbar. August Hinrichs habe sein Amt nicht missbraucht und es sei unhaltbar, wenn die OLLi/PDS-Fraktion im Zusammenhang mit August Hinrichs von "Opfern" spreche. Heinrich Diers habe vor 20 Jahren als früherer Zeitzeuge in einer Diskussion geäußert, dass Hinrichs das Amt in der Reichsschriftumskammer nicht habe annehmen wollen, sondern dass seine Freunde ihn zur Übernahme gedrängt und "überredet" hätten. Sicherlich müsse August Hinrichs kritisch betrachtet werden, da er sich durch die Übernahme der Funktion auf eine gefährlich Gratwanderung begeben habe. Durch seine Arbeit an den "Stedingern" habe er sich teilweise benutzen lassen. Der im Zusammenhang mit der Aufführung dieses Stückes betriebene Aufwand lasse diesen Schluss zu. Dennoch sei die Auffassung von Frau Dr. Finster zutreffend, August

Hinrichs habe sich nicht zu einem NS-Schriftsteller "degradieren" lassen. Selbst heute werde von Kritikern die Auffassung vertreten, dass die "Stedinger" frei seien von antisemitischen Inhalten. August Hinrichs habe in seiner Funktion Kolleginnen und Kollegen verdeckt und konspirativ geholfen. Wilhelmine Siefkes habe als Lehrerin und Schriftstellerin ein doppeltes Berufsverbot von den Nationalsozialisten erhalten. August Hinrichs habe ihr zur "verdeckten" Veröffentlichung geholfen. Er habe u. a. die jüdische Abstammung von Personen verschwiegen und zur Verschönerung Freistellungsscheine ausgestellt sowie Personen, die wegen Hochverrats verfolgt worden seien, geschützt. Hierdurch habe er sich in Gefahr begeben. Trotz aller kritischen Betrachtungen werde der Antrag abgelehnt.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Ratsfrau Scheibert erinnert an die Sitzung des Kulturausschusses vom 22.08.2001, in der Herr Dr. Lokatis vom Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung geäußert habe, dass nicht abschließend festgestellt werden könne, ob August Hinrichs den Herausgeber der Tornisterschrift oder den Verlag autorisiert habe, das Gedicht zu veröffentlichen. Der Inhalt des Gedichts sei von dem Sachverständigen als national-konservativ gewertet worden; auch könne die Schrift in den Jahren um 1920 entstanden sein. Andere Sachverständige hätten ebenfalls bestätigt, dass das Gedicht nicht zwingend aus der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, sondern aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg, kommen könne. Das von der OLLi/PDS-Fraktion zur Beurteilung August Hinrichs herangezogene Gedicht habe mit nationalsozialistischem Gedankengut oder gar einer Glorifizierung Hitlers nichts gemein. Der Schriftsteller Heinrich Diers, ein Freund August Hinrichs, habe seinerzeit geäußert, Hinrichs habe alles durch die "literarische Brille" und nichts politisch betrachtet. Des weiteren habe Diers ausgesagt, dass August Hinrichs keine nationalsozialistische Gesinnung gehabt habe. August Hinrichs sei der nationalsozialistischen Ideologie fremd geblieben. Als prominenter Autor sei er von seinen Freunden bedrängt und gebeten worden, das Amt in der Reichsschriftumskammer anzunehmen. Andernfalls habe die Besetzung dieses Amtes mit einem gesinnungstreuen Parteifunktionär gedroht. Alma Rogge habe ihm gegenüber geäußert, er sei nicht Landesleiter, sondern "Landesvater". August Hinrichs habe die ehrenamtliche Tätigkeit nur unter der Bedingung angenommen, dass er die Schriftsteller – und nicht die Herausgeber und Buchhändler – zu betreuen habe. Zwei Jahre lang habe er dieses Amt ausgeübt, ohne Mitglied der NSDAP zu sein. Erst im Mai 1937 wurde er – wie die meisten – Mitglied der Partei. Er habe keine politische Tätigkeit ausgeübt, sondern seine Stellung dazu genutzt, Gegner und Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes zu helfen und zu unterstützen. Dieses habe seinerzeit viel Mut erfordert und sei gefährlich gewesen. Er habe sich nicht "vor den Karren" der Nationalsozialisten spannen lassen. Die Dissertation von Dr. Anke Finster sage eindeutig aus, dass August Hinrichs kein "Gesinnungsnazi" gewesen sei. Auch andere Sachverständige hätten festgestellt, dass er gedanklich kein Nationalsozialist gewesen sei. Der Rassengedanke oder gar Rassenhass sei in seinen Gedichten nicht vorgekommen. Seine Hauptfiguren seien nicht die Helden eines Systems. Er habe sich mit dem Begriff "Heimat" als Ausdruck der Geborgenheit auseinandergesetzt. Keineswegs habe er, wie Bündnis `90/Die Grünen behauptete, mit Pathos oder Herrenmenschentum zu tun. Es sei der Eindruck entstanden, dass eine historische oder literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der OLLi/PDS-Fraktion oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht möglich sei, da deren Urteile ohnehin feststünden. Diese wähten sich in der alleinigen Wahrheit. Die Vernichtung von

Denkmälern und das Verbot von Büchern gehöre zu Diktaturen, denen zunächst "kulturelle Säuberungen" vorausgingen. Es müsse alle Ratsmitglieder nachdenklich stimmen, wenn die OLLi/PDS-Fraktion als treibende Kraft gegen August Hinrichs auftrete. Immerhin handele es sich hier um eine Richtung, die für sich die notwendige Toleranz einfordere. Als Nachfolgepartei der SED habe die PDS allen Grund, sich mit ihrer eigenen Vergangenheit und Gegenwart auseinander zu setzen. Hinrichs habe als Schriftsteller und Dichter der niederdeutschen Prosa- und Bühnenliteratur das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Er habe sich um seine niederdeutsche Heimat mit seinen Werken verdient gemacht. Diese Auszeichnung habe er auch erhalten, weil er seinen Mitmenschen geholfen habe. Alle Zeitgenossen hätten nach 1945 hierfür Zeugnis abgelegt. Würde der Rat eine Streichung von der Liste der Ehrenbürger beschließen, bedeute dieses, August Hinrichs sei ein Nationalsozialist gewesen. Seine Stücke und Gedichte dürften nicht mehr aufgeführt werden, Straßen und Plätze müssten umbenannt werden. Die August-Hinrichs-Bühne müsste umbenannt und seine Bücher verboten werden. Sie zitiert Meiers Neues Lexikon, 1973 - Leipzig -. Hiernach sei August Hinrichs vor allem als hoch- und niederdeutscher Erzähler und Dramatiker hervorgetreten. Politisch sei er unverbindlich, doch aus kleinbürgerlicher Haltung dem Leben der Bauern und der kleinen Leute zugewandt. Nach diesem Zitat habe selbst das SED-Regime August Hinrichs nicht negativ beurteilt.

Dankbar sei sie für das umfangreiche Material, welches von Dritten zur Verfügung gestellt worden sei, für die zahlreichen Leserbriefe und die Unterstützung durch die kulturellen Einrichtungen innerhalb und außerhalb Oldenburgs. Alle hätten dazu beigetragen, dass sich der Rat ein Bild von August Hinrichs habe machen können. Soweit der Rat dem Antrag folge, werde dem Menschen August Hinrichs die Ehre und Würde genommen. Sie spricht sich gegen die Streichung von der Liste der Ehrenbürger aus und beantragt namentliche Abstimmung.

Ratsherr Adler hält die Äußerung der SPD-Fraktion, dass die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft etwas Besonderes sei und daher die Streichung die gleiche Bedeutung habe, in dem vorliegenden Fall nicht für sachgerecht. Zu bedenken sei bei August Hinrichs, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft nicht von einem demokratisch gewählten Gremium vorgenommen worden sei, sondern dass der damalige Rat nationalsozialistisch geprägt gewesen sei. Diese "Nazi-Verleihung" werde stets noch als "etwas Besonderes" dargestellt. Der Einwand, die Autorschaft Hinrichs sei nicht sicher, könne widerlegt werden. Es sei bekannt, dass der Name August Hinrichs unter dem Gedicht stehe und das Buch den Titel "Worte deutscher Dichter - Dem Führer-" trage. Die zweite Strophe des Gedichts lasse eindeutige Rückschlüsse auf die angesprochene Person zu. Die Auffassung, Hinrichs sei von den Nationalsozialisten "missbraucht" oder das Gedicht sei gefälscht worden, lasse es nahe liegen, dass Hinrichs selbst nach 1946 zur Berichtigung beigetragen hätte. Soweit er sich dahingehend geäußert hätte, dass die Nationalsozialisten mit ihm "Schindluder" getrieben hätten und das Werk verfälscht worden sei, hätte dieses die Sachlage wesentlich verändert. Tatsache sei jedoch, dass August Hinrichs nach 1945 keine Selbstkritik zu seiner Funktion in der Zeit des Nationalsozialismus geäußert habe. August Hinrichs sei als Leiter der Reichsschriftumskammer ein hoher Nazi-Funktionär und ein Träger der Nazi-Ideologie gewesen, was er durch seine Stücke "Die Stedinger" und "Steding Renke" unter Beweis gestellt habe. In diesem Zusammenhang verwundere es, wenn gefordert werde, die Person August Hinrichs differenziert zu betrachten und seine Verdienste nicht zu vernachlässigen. Selbstver-

ständig müsse die Historie eines jeden Menschen differenziert betrachtet werden, zweifelhaft sei aber, ob ein hochrangiger Nazi-Funktionär zu einem "Vorbild" gemacht werden könne. Soweit eine von den Nazis verliehene Ehrenbürgerschaft aberkannt werde, handele es sich um die Korrektur eines unerträglichen Zustandes. Ziel des Antrages sei es nicht, August Hinrichs die Ehre zu nehmen, ein Denkmal niederzureißen oder Stücke zu verbieten. Der Antrag sei darauf gerichtet, die Ehrenbürgerschaft eines nationalsozialistischen Funktionärs aufzuheben. In der Dissertation werfe Frau Dr. Finster Hinrichs vor, dass er seine moralischen Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten um seines schriftstellerischen Erfolges Willen aufgegeben habe. Dieser Vorwurf treffe August Hinrichs hart, da er gerade zu einer Zeit von seinem früheren Verhalten abgewichen sei, in der die NSDAP an der aggressiven Judenhetze und offenen Kriegspolitik keinen Zweifel mehr gelassen habe. Nach Wertung aller Umstände stehe es Hinrichs nicht mehr zu, Ehrenbürger der Stadt Oldenburg zu sein. Das Bundesverdienstkreuz sei ihm in einer Zeit verliehen worden, als noch frühere nationalsozialistische Funktionäre in gehobenen Positionen der jungen Bundesrepublik gewirkt hätten. In den 50er Jahren habe daher keine Bereitschaft bestanden, die nationalsozialistische Vergangenheit aufzuarbeiten. Dieses sei erst um 1968 möglich gewesen. Die Ehrenbürgerschaft August Hinrichs sei daher ein "Überbleibsel". Die OLLi/PDS-Fraktion habe nicht beabsichtigt, die jetzige Diskussion zu einem Wahlkampfthema zu machen. Sie habe rechtzeitig gegenüber den übrigen Fraktionen angeregt, gemeinsam die Ehrenbürgerschaft "zu korrigieren". Nun habe sich der Rat "verrannt" und möchte den Alt-Nazi August Hinrichs als Ehrenbürger behalten. Hierdurch stehe der Rat insgesamt in keiner guten Gesellschaft.

Ratsherr Zabel sieht in den Beiträgen der SPD- Fraktion und der CDU-Fraktion August Hinrichs - den Schilderungen entsprechend - als eine Art "Widerstandskämpfer". Sicherlich sei es schwierig, sich von der damaligen Entscheidung des Rates zu distanzieren und August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger der Stadt Oldenburg zu streichen. Da in den letzten Jahren in der Bundesrepublik der Rechtsradikalismus erneut aufgekeimt sei, trage der Rat insbesondere in dieser Diskussion eine große Verantwortung. Im Bewusstsein seiner Verantwortung für die Jugend, aber auch für die Opfer der Taten, habe der Rat einstimmig ein Aktionsprogramm für Menschlichkeit und Toleranz - Gegen Rechtsextremismus und Gewalt - beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Hitler-Helden-Gedicht von August Hinrichs sei das gesamte Wirken des Ehrenbürgers auf den Prüfstand gekommen. Die hauptsächlich behandelte Frage laute, wie weit sei er hierfür verantwortlich bzw. sei er hierzu gezwungen oder "benutzt" worden. Nach den gutachtlichen Stellungnahmen im Kulturausschuss lasse sich feststellen, dass Hinrichs zur Übernahme des Amtes als Leiter der Reichsschriftumskammer nicht gezwungen worden sei. Soweit er sie nicht aus Überzeugung wahrgenommen habe, habe er dieses aus persönlichem Gewinnstreben oder gar aus Dankbarkeit gegenüber den Nationalsozialisten getan. Für seine Tätigkeit als Teil des nationalsozialistischen Apparates sei Hinrichs in vollem Umfange verantwortlich. Die Mitgliedschaft in der NSDAP sei nicht erzwungen, sondern sei möglicherweise aus persönlichen Motiven erklärt worden. August Hinrichs sei nicht zu Auftragsarbeiten durch Nationalsozialisten gezwungen worden, vielmehr habe er die Nationalsozialisten aktiv unterstützt. Die Dissertation von Dr. Finster sei eindeutig. Insgesamt sei August Hinrichs selbst verantwortlich für seine Tätigkeiten und sein Verhalten. In der Nachkriegszeit habe Hinrichs keine Ansätze gefunden, sein Wirken in der nationalsozialistischen Zeit zu reflektieren. Niemandem gegenüber habe er erklärt, oder versucht zu erklären, warum er den nationalsozialisti-

schen Staat mitgetragen habe und wie er es ertragen konnte, von diesem Regime persönlich zu profitieren. Soweit die Ehrenbürgerschaft Hinrichs in der heutigen Zeit als unproblematisch betrachtet werde, werde die Grundhaltung gestützt, dass zur Erlangung eines persönlichen Vorteiles rechtzeitig ein Positionswechsel normal sei und toleriert werde. Dieses sei eine weitverbreitete, aber persönliche Schwäche. Dass August Hinrichs Persönlichkeit auf diese Maxime ausgerichtet sei, müsse bei der Beurteilung dieses Antrages bedacht werden. Erschwerend komme hinzu, dass die Ehrenbürgerschaft von einem nationalsozialistischen Rat verliehen worden sei. Ehemals führende Sozialdemokraten hätten diese Auffassung geteilt. Anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Horst Janssen habe Oberbürgermeister Holzapfel am 21.09.1992 ausgeführt, dass die in der Zeit des Nationalsozialismus verliehenen Ehrenbürgerrechte nicht mehr nachvollziehbar seien. Wenn auch die Entscheidungen des Rates in der nationalsozialistischen Diktatur nicht ungeschehen gemacht werden könnten, so könne der Rat aber deutlich sagen, dass er diese Entscheidungen nicht akzeptiere. Diese Sichtweise sei zutreffend. Mit Befremden habe er die empörten Kommentare vernommen, die geäußert worden seien, als die OLLi/PDS-Fraktion das Gedicht erstmalig in die Diskussion gebracht habe. Es stelle sich die Frage, wer es zu verantworten habe, dass das Gedicht erst jetzt öffentlich geworden sei. Möglicherweise hätten einige Personen ein besonderes Interesse daran gehabt, die Veröffentlichung hinauszuzögern. Er spricht sich für die Streichung August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger aus. Alternativ fordert er die Distanzierung von der Entscheidung des Rates zur Zeit des Nationalsozialismus. Die von der CDU-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung werde unterstützt.

Ratsherr Lück entnimmt den bisherigen Wortbeiträgen unterschiedliche Betrachtungen der Person August Hinrichs. Er habe die damalige Zeit bereits bewusst miterlebt und könne sich noch gut erinnern. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das 20. Jahrhundert hinein habe es eine literarische Bewegung gegeben, die die Wiederbelebung der niederdeutschen Sprache verfolgt habe. Diese Bewegung habe gewisse national-konservative Züge gehabt; angestrebt worden sei der Weg zum "Ursprung" oder zum "Echten". Die nationalsozialistische Ideologie habe in Ansätzen hierzu Berührungspunkte geboten. Dieses habe dazu geführt, dass sich beide Bewegungen gegenseitig beförderten. Konkret habe sich dieses in voreiliger oder unvorsichtiger Zusammenarbeit von Menschen mit den Nationalsozialisten ausgedrückt, die heute abgelehnt werde. Die Aussagen von Bündnis 90/Die Grünen zur Tätigkeit August Hinrichs in der Reichsschriftumskammer ließen Wissens-Defizite erkennen. Diese bezögen sich nicht nur auf die früheren Verhältnisse, sondern auch auf das, was noch heute im deutschen Vereinswesen üblich sei. Nach den bisherigen Darstellungen zur Amtsführung August Hinrichs könne Folgendes angenommen werden: Die Schriftsteller seien mit dem Ziel zusammengerufen worden, eine Reichsschriftumskammer für den Gau Weser-Ems zu gründen und einen Vorsitzenden zu bestimmen. August Hinrichs sei entgegen seiner Überzeugung zur Leitung überredet worden. Trotz Vorbehalte habe er das Amt angenommen, damit nicht ein Nationalsozialist dieses Amt übertragen bekomme. Für eine solche Annahme sprächen die in der Nachkriegszeit zu August Hinrichs gemachten Aussagen. Entgegen dieser Ausführungen seien auch kritischere Betrachtungen möglich. Wenn Hinrichs bereit gewesen sei, sich in der NS-Zeit für seine Kollegen und deren Belange einzusetzen, könne man ihm vorwerfen, warum er sich nicht für die aus Deutschland vertriebenen oder für die bereits getöteten Kollegen, deren Bücher von den Nationalsozialisten verbrannt worden seien, eingesetzt habe. Insgesamt sei zu Hinrichs sowohl Be- als auch Entlastendes festzustellen. Aufgrund des engen Zusammen-

hangs zwischen der niederdeutschen Bewegung und dem Nationalsozialismus seien insgesamt noch viele Informationen aufzuarbeiten. Er befürchtet, dass die Streichung Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger einer notwendigen Aufarbeitung entgegenstehe und diese, soweit der Rat die Streichung beschließe, nicht mehr stattfinde. Die Formen der Zusammenarbeit und die entstandenen "Verstrickungen" seien aufzuarbeiten. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Ratsmitglieder hätten die Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Trotz aller Ausführungen im Ausschuss und im Rat könne er nicht mit gutem Gewissen für oder gegen die Streichung von der Ehrenbürgerliste stimmen. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Lüpkes kritisiert, dass zur Sitzung des Kulturausschusses nicht ausreichende Unterlagen vorgelegen hätten. Wesentliche Auszüge der Dissertation von Dr. Anke Finster, die kritische Äußerungen zu August Hinrichs beinhalteten, seien nicht vorgelegt, vielmehr seien nur die positiven Darstellungen zu Hinrichs durch Unterstreichungen hervorgehoben worden. Bewusste Manipulationen seien zu vermuten. Der im Ausschuss gehörte Sachverständige habe nicht überzeugt und einen hilflosen Eindruck hinterlassen. Insbesondere sei die Kritik an Dr. Anke Finster nicht gerechtfertigt. Verschiedene Passagen der Dissertation seien nicht vollständig und richtig gewertet worden. Tatsächlich habe Dr. Anke Finster Hinrichs bescheinigt, dass seine Werke der nationalsozialistischen Propaganda gedient hätten. Hierdurch sei nationalsozialistisches Gedankengut in große Bevölkerungsteile getragen worden und habe Personengruppen erreicht, die bislang unpolitisch und von nationalsozialistischen Manipulationsversuchen verschont geblieben seien. Hinrichs habe aus seiner gesellschaftlich exponierten Stellung und der hiermit verbundenen Vorbildfunktion moralische Verantwortung ableiten müssen und sich seiner Vermarktung durch die Nationalsozialisten entziehen können. Durch seine Kooperationsbereitschaft aber habe er die NSDAP unterstützt. Die Veröffentlichung des Stückes "Steding Renke" habe aus heutiger Sicht einen Einschnitt im Verhalten August Hinrichs dargestellt. Bis dahin habe er den Nationalsozialisten aus mangelndem politischen Weitblick und wegen fehlender kritischer Urteilsfähigkeit durch seine Werke unterstützt, ohne dieses konkret zu beabsichtigen. Erst habe er sich politisch vorsichtig und abwägend verhalten, aber seit 1939 habe er die NSDAP offenkundig unterstützt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach der politischen Integrität August Hinrichs im Dritten Reich. Nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges habe die NSDAP Interesse daran gehabt, immer wieder auf den unbesiegbaren Volkswillen hinzuweisen und die innere Geschlossenheit des Volkes gegenüber dem Feind zu demonstrieren. Genau dieser Intention entspreche das Schauspiel "Steding Renke". Insbesondere hierdurch habe sich Hinrichs mit der regionalen Kulturpolitik der Nationalsozialisten identifiziert.

Die Äußerungen des Sachverständigen im Kulturausschuss seien erschütternd gewesen und es werde bezweifelt, ob dieser die Dissertation von Dr. Anke Finster vollständig gelesen habe. Wünschenswert wäre es ebenfalls gewesen, wenn die Verwaltung rechtzeitig ausführlichere Unterlagen zur Verfügung gestellt hätte, damit eine eingehendere Diskussion möglich geworden wäre. Nicht nachvollziehbar sei, dass August Hinrichs einigen Beiträgen zufolge noch als "Widerstandskämpfer" dargestellt werde. August Hinrichs habe sich von den Nationalsozialisten "manipulieren und vereinnahmen" lassen. "Mitläufertum und Opportunismus" dürften heute nicht mehr gewürdigt werden. Fraglich sei, warum sich die Politik aktuell überhaupt gegen den Rechtsextremismus wende. Es könne der Jugend, die sich ebenfalls ge-

gen Rechtsextremismus ausspreche, nicht vermittelt werden, auf welcher Ebene um August Hinrichs diskutiert werde.

Ratsherr Hoppe erklärt, dass er die Kriegsjahre miterlebt habe und innerhalb seines familiären Umfeldes vielfach über den Nationalsozialismus diskutiert worden sei. Da die Familie gegen den Nationalsozialismus gewesen sei, sei auch über die "Zwiespältigkeit des Mitläufertums" gesprochen worden. Der Rat habe sich bereits wiederholt mit der Vergangenheit August Hinrichs befasst. Auch die jetzige Diskussion habe er interessiert verfolgt und die zahlreichen Unterlagen aufmerksam gewertet. Nach Abwägung der Gesamtumstände lehnt er die beantragte Streichung von der Liste der Ehrenbürger ab. Verwundert sei er, dass die Nachfolger der Kommunisten, die annähernd ebenso großes Leid für die Menschheit gebracht hätten wie die Nationalsozialisten, den Antrag auf Streichung von der Ehrenbürgerliste gestellt haben.

Ratsherr Götting erklärt, dass die Streichung August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger schon wiederholt im Rat diskutiert worden sei, jedoch das angesprochene Gedicht erstmalig in die politische Abwägung einbezogen worden sei. Die ca. 8-wöchige Zeit sei zu Recherchen und der Anhörung von Sachverständigen bzw. von Zeitzeugen genutzt worden. Die Ausführungen von Dr. Lokatis in der Sitzung des Kulturausschusses basierten auf dessen Kenntnissen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass in den Äußerungen mögliche Defizite enthalten seien. Trotz aller Darstellungen sei der Sachverhalt nicht so eindeutig, dass einer Streichung Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger zugestimmt werden könne. Die Diskussion insgesamt habe ergeben, dass sich eine große Mehrheit gegen die Streichung ausspreche. Sicher sei für ihn, dass August Hinrichs auch nach 1949 Ehrenbürger der Stadt Oldenburg geworden wäre, soweit ihm dieses Recht nicht schon im Jahre 1944 verliehen worden wäre. Für diesen Fall wäre die jetzige Diskussion eher unwahrscheinlich.

Ratsvorsitzender Nehring stellt Einvernehmen im Rat fest, dass nicht über die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses namentlich abgestimmt werden solle. Gegenstand der namentlichen Abstimmung werde daher der folgende Beschlussvorschlag:

"August Hinrichs wird aus der Liste der Ehrenbürger der Stadt Oldenburg gestrichen."

Ratsherr Dr. Knake verlässt zur Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt (siehe Anlage 20).

- mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen -

Oberbürgermeister Dr. Poeschel schlägt vor, dass der Rat sich auch in der Zukunft gemeinsam über den Fundamentalismus im Regionalen aktiv und kritisch auseinandersetzen möge. Die Bevölkerung, insbesondere die beteiligten Personengruppen, hätten zu recht ein großes Interesse an der politischen Diskussion.

7.2 Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der mit der Projektentwicklung Berliner Platz, GbR, geführten Abstimmungsgespräche bzgl. des vorgesehenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs (F.D.P.-Fraktion)

(Anlagen 21 und 22)

Ratsherr Schwartz kritisiert, dass der mit Ratsbeschluss vom 19.06.2001 geforderte Bericht zur städtebaulichen Entwicklung des Bereiches der südöstlichen Innenstadt enttäuschend sei. Des Weiteren werde in dem Bericht deutlich, dass der Auftrag des Rates, unverzüglich mit der Projektentwicklungsgesellschaft Berliner Platz die Einzelheiten des städtebaulichen Ideenwettbewerbes abzustimmen, nicht ausgeführt worden sei. Hierzu müsse die Verwaltung eine Erklärung abgeben und insbesondere darlegen, was in der Zwischenzeit passiert sei. Nicht ansatzweise könne dem Bericht entnommen werden, dass die Verwaltung den Beschluss ausgeführt habe. Er habe erwartet, dass die Verwaltung die Federführung des Projektes übernommen hätte und die Rahmenbedingungen für einen Ideenwettbewerb erarbeitet worden wären. Es müsse entschieden werden, ob ein offener oder beschränkter Wettbewerb stattfinden solle und ob eine Beschränkung auf Oldenburger Architektenbüros möglich sei. Das Vorhaben beschränke sich nicht nur auf den Kernbereich des Hallenbades am Berliner Platz und dem Schlossplatz, sondern reiche vom Casino-Platz bis zum Gebäude der Alten Hauptpost. Daher werde nicht bezweifelt, dass die LzO in dieses Verfahren eingebunden werden müsse. Es könne aber nicht akzeptiert werden, dass die Verwaltung keine ernsthaften Bemühungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses angestrengt habe.

Ratsvorsitzender Nehring verweist darauf, dass dieses Thema bislang in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sei und aus diesem Grunde nicht der gesamte Sachverhalt Gegenstand der öffentlichen Erörterung sein könne.

Ratsherr Klarmann unterstützt die Äußerungen der F.D.P.-Fraktion. Nach einjähriger Planung habe die LzO/DAL einen für die Stadt unbefriedigenden Planentwurf vorgelegt. Es sei ausschließlich das Areal des alten Hallenbades berücksichtigt worden und nicht der gesamte Bereich um den Schlossplatz herum. Nach langer Beratung habe sich die CDU-Fraktion bereiterklärt, das Verfahren zu verlängern. Die Zustimmung sei unter dem Vorbehalt gegeben worden, dass ein Ideen- oder Architektenwettbewerb stattfände. Es sei der Eindruck entstanden, dass die LzO/DAL und die Verwaltung gemeinsam nicht vorankämen. Die Politik erwarte, dass die Entwicklung vorangetrieben werde. Allein das Führen von Gesprächen sei zu wenig. Die Ruine des Hallenbades sei gegenwärtig und es stehe nichts entgegen, die Planungen zu konkretisieren. Hindernisse für einen Ideenwettbewerb oder Architektenauftrag seien nicht erkennbar.

Ratsherr Siek widerspricht den bisherigen Ausführungen. Die Verwaltungsvorlage gehe darauf ein, dass sich die PBP mit dem zuständigen Fachbereich in Verbindung setzen werde, sobald die Strukturen des Wettbewerbes unter Einbindung des Berliner Platzes und des LzO-Gebäudes erarbeitet seien. Mit der mehrheitlichen Entscheidung, mit den früheren Verhandlungspartnern die städtebauliche Entwicklung in der südöstlichen Innenstadt weiterzuplanen, habe sich die Stadt gebunden. Hierdurch habe die PBP das Verfahren in der Hand und könne die Rahmenbedingungen und die weiteren Strukturen bestimmen.

Ratsherr Norrenbrock erinnert daran, dass hier keine "Luftschlösser" gebaut werden könnten, sondern es müsse das zur Kenntnis genommen werden, was die LzO plane und seit Jahren geäußert habe. Auf der Fläche des Hallenbades solle ein Parkhaus errichtet werden, das von Geschäftsräumen und Wohnbauflächen umgeben

sei. Das Parkhaus solle nicht nach außen erkennbar sein und als Stellfläche für die Belegschaft und die Kundschaft dienen. Des weiteren strebe die LzO an, den Neubau in die vorhandene Bausubstanz zu integrieren. Diese Planungen seien optimal und die Stadt habe keine Möglichkeit, ausschließlich eigene Planungen zu realisieren. Hierzu werde sich wahrscheinlich auch kein anderer Investor finden.

Ratsfrau Bockmann schließt sich den Unmutsäußerungen der F.D.P. an.

Leitender Baudirektor Kühl fasst zusammen, dass die PBP den unterzeichneten Nachtrag zur Vereinbarung übersandt habe und zwischenzeitig Gespräche ergeben hätten, dass ein Oldenburger Architekt beauftragt worden sei, die Unterlagen zusammenzubringen. Durch die Änderung des Vertrages sei Bewegung in der Angelegenheit zu erwarten. Die Verwaltung werde die Politik in Kürze über das Vorschreiten informieren.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel führt aus, dass die Stadt aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht im Stande sei, die Planungen dieses Bereiches aus eigener Kraft zu realisieren. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen träfen die Stadt. Durch den Optionsvertrag seien die Vertragspartner nunmehr am Zuge und könnten die vertraglich zugesicherte Gestaltungsfreiheit nutzen. Aus dieser Sicht sei es ein glücklicher Umstand, dass der Vorstand der LzO ein "leidenschaftlicher" Oldenburg sei. Dieser denke nicht nur an die Interessen seines Institutes, sondern berücksichtige das Gesamtinteresse Oldenburgs. Der Vorstand stütze den Gedanken eines Wettbewerbs und trage sogar die entstehenden Kosten. Das vor kurzem geführte Gespräch bei den Architektenverbänden habe ergeben, dass sich auch diese an der zukünftigen Gestaltung Oldenburgs beteiligten. Es könne ein freier Entwurf vorgelegt werden und es sei eine gemeinschaftliche konzeptionelle Planung zu erwarten.

7.3 Wahrnehmung der Aufgaben eines/einer Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt (OLLi/PDS-Fraktion)

(Anlagen 23 und 24)

Ratsherr Adler stellt zu Artikel 13 des EG-Vertrages dar, dass der EG-Rat unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlamentes einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen könne, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung aufgrund des Alters oder aufgrund der sexuellen Orientierung verhindere. Er ruft die vor einiger Zeit in einer Einwohnerfragestunde gestellte Frage zu dieser Thematik in Erinnerung. Konkret sei gefragt worden, wie sich die Stadt verhalte, wenn in einer Oldenburger Gaststätte jemand wegen seiner Hautfarbe oder seiner Nationalität keinen Einlass gewährt bekomme. Die Beantwortung seitens der Verwaltung sei unbefriedigend gewesen. Mit dem Antrag solle ein Weg aufgezeigt werden, wie mit derartigen Sachverhalten umgegangen werden könne. Durch eine oder einen Antidiskriminierungsbeauftragte/n oder der Aufgabenwahrnehmung durch einen Bediensteten sei gewährleistet, dass derartigen Vorkommnissen nachgegangen werde. Die Aufgabe bestehe darin, die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes zu fördern. Evtl. Beschwerden über Diskriminierungen könnten nachgegangen werden. Diese seien zu beurteilen und anschließend sei hierüber öffentlich zu berichten. In der Folge könne dann entschieden werden, ob z. B. ein Gastro-

nom, der Ausländer diskriminiere, weiter Inhaber einer Konzession sein dürfe. Die Verwaltung habe erklärt, dass die Umsetzung der Richtlinie in der Bundesrepublik noch offen sei. Es könne nicht abgesehen werden, in welcher Form und in welchem Umfang die kommunale Ebene tatsächlich einbezogen würde. Offensichtlich sei, dass die EU-Richtlinie auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müsse. Besser wäre es aber, wenn die Kommunen selbst aktiv würden. Hierdurch würde ein Signal zum Erlass einer Norm gesetzt.

Ratsfrau Stolze erinnert an die vor ca. 10 Jahren von Bündnis '90/Die Grünen und der SPD-Fraktion geschaffene Stelle eines Ausländerbeauftragten. Das durch die EU-Norm angesprochene Aufgabenfeld sei identisch mit dem, welches die Politik seinerzeit dem Ausländerbeauftragten zugeordnet habe. Leider sei es durch den früheren Oberstadtdirektor verhindert worden, die genannten Aufgabenbereiche von dem Ausländerbeauftragten wahrnehmen zu lassen. Die "Notlösung" bestand darin, dass ein Mitarbeiter das Amt des Ausländerbeauftragten übertragen bekommen habe. Aufgrund der veränderten Aufgabenstellungen sei vor kurzem die Bezeichnung "Integrationsbeauftragter" gewählt worden. Wenn die ursprüngliche Absicht realisiert worden wäre, hätte es des Antrages der OLLi/PDS-Fraktion nicht bedurft. Der Integrationsbeauftragte unterliege als Mitarbeiter Loyalitätspflichten, die ihn daran hinderten, auf Missstände in der Verwaltung hinzuweisen. Zunächst müsse abgewartet werden, bis auf Bundesebene geregelt sei, wie und in welchem Umfang die kommunale Ebene gefordert werde. Sie lehnt den Antrag ab und schlägt vor, die Angelegenheit bis ins nächste Jahr zu vertagen. Soweit eine Bundesrichtlinie vorliege, könne die kommunale Ebene tätig werden.

Der Rat beschließt die Vertagung.

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

7.4 Zusätzliche Räume für die Kath. Grundschule Harlingerstraße (Fraktion BFO) (Anlagen 25 und 26)

Ratsherr Norrenbrock verliert den Antrag seiner Fraktion. Bereits in den Jahren 1991 - 1993 habe sich der Schulausschuss mit der Raumsituation in der Grundschule Harlingerstraße befasst. Entgegen den ursprünglichen Zusicherungen habe sich jedoch keine Verbesserung ergeben. Im Schulausschuss sei zuletzt dahingehend argumentiert worden, dass nach Fertigstellung der BBS Wechloy die derzeit von den Berufsbildenden Schulen genutzten Räumlichkeiten der Grundschule Harlingerstraße wieder zur Verfügung stünden. Jedoch habe ein weiterer Bedarf bei den Berufsbildenden Schulen bestanden und es seien keine Räumlichkeiten für die Grundschule Harlingerstraße freigesetzt worden. Es sei davon auszugehen, dass die Katholische Grundschule Harlingerstraße frühestens im Jahre 2005 diese Räume wieder nutzen könne. Die Eltern- und Lehrerschaft habe noch Vertrauen in den Rat und die Verwaltung, daher appelliere er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ratsfrau Stolze stellt fest, dass die Fraktion BFO drei Ebenen dieses Themas durcheinander bringe. Für die Katholische Grundschule Harlingerstraße sei die Einzigigkeit im Schulentwicklungsplan festgeschrieben. Gegen die von der Verwaltung erhobenen Bedenken habe die Schule eine Zweizügigkeit hergestellt. Aus diesem Grunde seien die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend. Bereits als einzügige

Schule habe der Bedarf für ein oder zwei Schulräume bestanden. Stets und fast ausschließlich habe sich Ratsherr Norrenbrock für die Katholische Grundschule Harlingerstraße eingesetzt. Es herrschten aber auch in anderen Schulen Oldenburgs katastrophale Zustände. Der Rat sei verpflichtet, alle Schulen gleich zu behandeln. Unter dieser Prämisse sei es nicht vertretbar, dem Antrag zuzustimmen. Nach der gültigen Prioritätenliste sei die Grundschule Harlingerstraße nicht vorrangig. Die Raumsituation sei bedauerlich, dennoch werde der Antrag abgelehnt.

Ratsherr Schubert hält die Situation der Katholischen Grundschule Harlingerstraße ebenfalls für unbefriedigend. Wiederholte Erörterungen im Schulausschuss hätten aufgezeigt, dass sich die Raumsituation mittelfristig entspannen werde, wenn Klassenräume durch die Berufsbildenden Schulen freigesetzt würden. Zu Recht habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hingewiesen, dass die Schule selbst durch die gewollte Zweizügigkeit die Probleme verschärft habe. Dennoch werde der Zustand bedauert. Dass durch den Bau der BBS Wechloy die Raumsituation an der BBS II entspannt werde, sei nicht richtig, da die Berufsbildenden Schulen nicht unmittelbar zusammenhängen. Die Politik habe den Erweiterungsbau der BBS II in das Investitionsprogramm aufgenommen und nun sei es Aufgabe der Verwaltung und der Berufsbildenden Schulen II, den Raumbedarf abzustimmen. Soweit dieses geschehen sei, könne durch eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2002 der Erweiterungsbau "angeschoben" werden. Die vorgeschlagene Container-Lösung für einen Zeitraum von 2-3 Jahren sei aufgrund der Haushaltssituation nicht zu verantworten. Diese Mittel könnten an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden. Da die Raumsituation im Schulausschuss mehrfach erörtert worden sei, sich aber keine rationale Lösung abzeichne, werde Nichtbefassung beantragt.

Ratsherr Claußen erinnert an die Erörterungen und die stets ablehnende Haltung der Ratsmehrheit im Schulausschuss. Die CDU-Fraktion habe sich vehement für die Harlinger Schule eingesetzt, nachdem die Verwaltung erklärt habe, dass sich der Auszug der Berufsbildenden Schulen aus den Räumlichkeiten an der Ehernstraße um mehrere Jahre verzögere. Sie habe seinerzeit gefordert, die Berufsbildenden Schulen an der Ehernstraße zu erweitern, um hierdurch für eine Entspannung an der Grundschule Harlingerstraße zu sorgen. Hierüber sei sich im Übrigen der Rat insgesamt einig gewesen. Leider habe sich in der Zwischenzeit nichts getan, selbst Gespräche zwischen der Grundschule Harlingerstraße und der BBS seien ergebnislos verlaufen. Der gute Ruf der Grundschule habe zu höheren Schülerzahlen geführt, die die Zweizügigkeit begründeten. Hieraus ergebe sich der zusätzliche Raumbedarf. Möglicherweise sei die stiefmütterliche Behandlung darin begründet, da es sich um eine katholische Schule handle. Da sich in Kürze keine Verbesserung abzeichne, werde der Antrag unterstützt.

Ratsherr Götting erklärt, dass die Eltern- und Lehrerschaft der Grundschule Harlingerstraße aus den bisherigen Gesprächen entnommen habe, dass in den Jahren 2001/2002 zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt würden. Der Vorwurf, die Schule hätte durch die Zweizügigkeit die Raumprobleme verursacht, gehe ins Leere, da auch bei einzügiger Schulform ein zusätzlicher Raumbedarf bestehe. Da sich erst in den Jahren 2005/2006 räumliche Verbesserungen ergäben, müsse jetzt gehandelt werden. Die im Schulausschuss genannten Kosten seien überzogen und es sei möglich, für nur ca. 170.000 DM mobile Mehrzweckräume zu finanzieren.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen -

Der Antrag der Fraktion BFO wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen -

7.5 Einrichtung eines Oldenburger Jugendparlamentes (CDU-Fraktion) (Anlage 27)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann sieht in dem Antrag das Ziel, Jugendliche verstärkt an kommunalpolitischen Themen zu beteiligen und der zunehmenden Politikfeindlichkeit zu begegnen. Durch die Bildung eines Jugendparlamentes erhielten die Jugendlichen einen direkten Ansprechpartner für ihre Anliegen. Das Jugendparlament solle sich aus 24 Mitgliedern zusammensetzen. Die Wahlen hierzu sollten an allen Oldenburger Schulen stattfinden, wobei die Schülervertretungen die Wahl organisieren sollten. Dem Modell entsprechend sollten alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 wahlberechtigt sein. Wählbar seien alle Jugendlichen zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr. Vorgeschlagen werde, dass mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden solle. Anträge könnten sowohl schriftlich als auch mündlich von Jugendlichen eingebracht werden. Beschlüsse des Jugendparlamentes sollten empfehlenden Charakter für den Jugendhilfeausschuss bzw. für die zuständigen Ratsausschüsse haben. Durch Kinder- und Jugendforen sollten Projekte und Ideen in die Arbeit des Jugendparlamentes eingebunden werden. Bewusst sei ein in der Erwachsenenwelt praktiziertes Modell vorgeschlagen worden. Hierdurch könnten Kinder und Jugendliche frühzeitig ein Verständnis für Demokratie entwickeln. Das Jugendparlament solle aber parteipolitisch neutral agieren. Der Prozess der Lokalen Agenda 21 und die Gemeindeordnung sähen ebenfalls eine stärkere Beteiligung Jugendlicher vor.

Ratsfrau Bockmann berichtet, dass der Landesgesetzgeber durch den § 22 e NGO die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der "Politik vor Ort" verbessert habe. Es seien aber bewusst keine konkreten Vorgaben über die Art der Beteiligung vorgesehen, vielmehr solle ein Konzept für jede Kommune "maßgeschneidert" werden. Die Regelung in der Gemeindeordnung werde begrüßt, der Beschlussvorschlag werde aber kritisch betrachtet. Die SPD-Fraktion setze sich für eine stadtteil- und projektbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein, da sich diese aufgrund der konkreten Bezüge eher motiviert fühlten. Starre Vorgaben wären hinderlich und Jugendliche fänden ein auf einer Satzung basierendes Jugendparlament "langweilig". Der Beschlussvorschlag sehe vor, dass die oder der Vorsitzende des Jugendparlamentes an der Einwohnerfragestunde der Ratssitzungen teilnehme. Der Ablauf der Einwohnerfragestunde sei bekannt und sie halte es für ausgeschlossen, dass sich Kinder und Jugendliche hierdurch motivieren ließen. Einwohnerfragestunden seien hierfür ungeeignet. Im Agenda-Prozess sei die Freiwilligkeit und die Gestaltungsfreiheit für den Erfolg ausschlaggebend gewesen. Dieses sei bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ebenso einzuschätzen. Sie beantragt die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss. Hier könne mit den Betroffenen diskutiert werden, wie eine erfolgreiche Beteiligung möglich sei.

Ratsherr Krummacker unterstützt grundsätzlich die Einrichtung eines Jugendparlamentes, jedoch sei der Antrag nicht ausreichend strukturiert und es fehle an einem Gesamtkonzept. Ebenso fehlten die Aufgaben und die dem Jugendparlament eingeräumten Rechte. Lediglich Festivals und Förderprogramme seien unter der Nr. 12 des Modells angesprochen. Insgesamt könne das Modell Kinder und Jugendliche nicht aktivieren, auch sei es nicht geeignet, der angesprochenen "Politikfeindlichkeit" entgegenzuwirken. Eine grundlegende Diskussion müsse im Jugendhilfeausschuss geführt werden.

Ratsherr Adler lehnt das vorgeschlagene bürokratische Modell ab, da es Jugendliche nicht anspreche. Durch das Modell würden tatsächliche Rechte nicht eingeräumt. Die bisherige Beteiligung von Jugendlichen sei wirksamer, als das von der CDU-Fraktion vorgesehene formale Jugendparlament. Immerhin könnten im Jugendhilfeausschuss Vertreter der Jugendlichen an den politischen Diskussionen teilnehmen. Die Auffassung der SPD-Fraktion über alternative Formen der Beteiligung werde unterstützt.

Ratsfrau Stolze erinnert daran, dass im Jugendhilfeausschuss schon wiederholt über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutiert worden sei. Es habe Einvernehmen bestanden, dass insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen verbessert werden müssten. In dem Projekt "Soziale Stadt" im Kennedyviertel, bei der BMX-Bahn und bei der Konzeption einer Jugendfreizeitstätte seien Jugendliche unter Beteiligung der Jugendpflege projektbezogen tätig geworden. Diese unmittelbare Beteiligung an Projekten werde befürwortet. Auch wenn andere Städte ein Jugendparlament in der angeregten Form unterhielten, werde der Beschlussvorschlag abgelehnt. Teilweise sähen die Parteien in den Jugendparlamenten ihren Nachwuchs. Im Jugendhilfeausschuss könnten wirksame Methoden einer Beteiligung erörtert werden. Der von der Jungen Union erarbeitete und von der CDU-Fraktion in den Rat eingebrachte Antrag überzeuge in der vorgelegten Form nicht.

Ratsherr Munderloh ist erschrocken, in welcher Form der von der Jungen Union erarbeitete Vorschlag beurteilt wird. Durch eine Verweisung in den Jugendhilfeausschuss "drücke" der Rat sich vor einer Entscheidung. Der Beschlussvorschlag enthalte lediglich einen an die Verwaltung gerichteten Auftrag, auf der Grundlage des Modells die weitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die Satzung sei notwendig und die weitere Ausgestaltung könne von den Jugendlichen in eigener Regie vorgenommen werden. Wünschenswert wäre, dass der Rat dem Antrag zustimme und eine weitere Erörterung auf Grund der vorgelegten Zwischenergebnisse stattfinden könne. Selbstverständlich seien Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge zu dem Modell möglich. Die anderen Fraktionen hätten aber keine konkreten Vorschläge unterbreitet. Durch die vorangegangenen Redebeiträge sei zum Ausdruck gebracht worden, dass das von Jugendlichen erarbeitete Modell "lächerlich" gemacht werde. Die Verweisung an den Jugendhilfeausschuss werde abgelehnt.

Die Verweisung an den Jugendhilfeausschuss wird beschlossen.

- mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen -

7.6 Hallenbad Berliner Platz (Fraktion BFO) (Anlagen 28 und 29)

Ratsherr Norrenbrock verliert den Antrag seiner Fraktion. Wiederholt sei festgestellt worden, dass wahrscheinlich erst in vier oder fünf Jahren ein Ersatz für das Hallenbad zur Verfügung stehe. Die bei dem weiteren Betrieb des Hallenbades Berliner Platz entstehenden Kosten seien im Verhältnis zu denen eines neuen Freizeitbades eher gering und daher wäre es vertretbar, die Unterhaltungsmaßnahmen in dem erforderlichen Umfang durchzuführen, um den Schwimmsport zu sichern.

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen -

7.7 Vertragliche Festschreibung der Zuschüsse an die Sportvereine (CDU-Fraktion) (Anlagen 30 und 31)

Ratsherr Claußen fordert die vertragliche Festschreibung der Zuschüsse an die Sportvereine. Diese seien die größten Organisationen, die nicht nur ehrenamtlich betreut, sondern auch mit großem Zeitaufwand gemanagt würden. Im Verhältnis zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen sei der Sportbereich stets zu bescheiden gewesen. Zahlreiche Oldenburger Vereine hätten mit ihren eigenen Sportanlagen erhebliches Kapitalvermögen, was bundesweit selten sei. Die Vereinsanlagen stünden seit vielen Jahrzehnten für den Schulsport zur Verfügung, hierdurch habe die Stadt finanziell profitiert. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten hätten die Vereine stark belastet und seien ursächlich für die Verschuldung vieler Vereine. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Belastungen sei es für die Vereine schwierig, überhaupt Ehrenamtliche zu gewinnen. Die Vereine brauchten wieder eine Sicherheit über die Zuschussgewährung. In der Vergangenheit seien Zuschüsse an die Vereine beschlossen worden, die aufgrund kommunalaufsichtlicher Verfügung nicht immer in voller Höhe ausgezahlt werden durften. Hierdurch seien die Vereine während der laufenden Wirtschaftsjahre erheblich getroffen worden. Wichtig sei, dass mögliche vertragliche Regelungen zukünftig angepasst würden. Nur hierdurch könne zukünftig das ehrenamtliche Engagement gesichert werden. Die Sportförderrichtlinien seien seit 25 Jahren unter Beteiligung der Vereine fortgeschrieben worden und dieses sei auch für die Zukunft notwendig.

Ratsfrau Alisch entgegnet, dass die Verhandlungen zwischen dem Stadtsportbund und der Verwaltung über die vertragliche Festschreibung der Zuschüsse noch nicht abgeschlossen seien. Insoweit sei der Ratsantrag populistischer Natur. Die weitere Erörterung im Ausschuss für Sport und Freizeit müsse abgewartet werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte es wegen der sozialen Aufgaben der Sportvereine für wünschenswert, die Zuschüsse vertraglich festzuschreiben. Verschiedene andere soziale Einrichtungen kämpften aber ebenso "ums Überleben", da sie auch nicht vertraglich abgesichert seien. Planungssicherheit sei auch hier nicht gegeben und es dränge sich die Frage auf, wer die größere Lobby beanspruchen könne. Einer vertraglichen Festschreibung der Zuschüsse an die Sportvereine könne nur zugestimmt werden, wenn dieses auch den sozialen Einrichtungen eingeräumt würde. Daher werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Adler hält den Antrag der CDU-Fraktion für merkwürdig und sinnlos. Mit dem Beschlussvorschlag werde ein Auftrag an die Verwaltung formuliert, der be-

reits durch den Ausschuss für Sport und Freizeit beschlossen worden sei. Aus diesem Grunde werde Nichtbefassung beantragt.

Ratsherr Dr. Knake sieht hier einen Schauantrag, zumal sich die CDU-Fraktion mit "fremden Federn" schmücken wolle. Im Übrigen sei der Bericht der Verwaltung so eindeutig, dass eine formale Abstimmung über den Antrag entbehrlich sei.

Es wird Nichtbefassung beschlossen.

- mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen -

7.8 Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (Anlagen 32 bis 34)

Ratsherr Dr. Westholm erinnert an die Veranstaltung zur Problematik der Mobilfunksendeanlagen, die deutlich gemacht habe, dass weitere Informationen nötig seien. Insoweit müsse "Vorsorge-Politik" betrieben werden. Der Beschlussvorschlag selbst beinhalte den Auftrag an die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass die in der Studie des ECOLOG-Institutes vorgeschlagenen Werte eingehalten würden. Hierzu habe die Verwaltung bereits berichtet, dass sie nur einen engen Spielraum habe und Grundlage die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sei. Der Vorschlag sei darauf ausgerichtet, den Mobilfunkbetreibern zu vergegenwärtigen, dass sich die Politik mit großer Mehrheit gegen die Aufstellung der Sendeanlagen ausspreche. Die Einhaltung der ECOLOG-Grenzwerte könne durch politischen Druck erreicht werden. Neben den Bürgerinitiativen habe auch der Rat auf dieser Ebene die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Forderung, das Standortkataster um weitere relevante Quellen elektromagnetischer Strahlungen zu erweitern, werde von der Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Dieser Auffassung werde widersprochen, da sich durch die veränderte Informationspolitik der Mobilfunkbetreiber die tatsächliche Situation anders darstelle. Auch hätten die in ihren Rechten beeinträchtigten Nachbarn die Möglichkeit, Angaben über Strahlungsausbreitung, -intensitäten, und -frequenzen zu erhalten. Der Aufgabenbündelung innerhalb der Verwaltung werde zugestimmt. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion ergänze den Beschlussvorschlag sinnvoll. Er appelliert an den Rat, den Beschlussvorschlag in der ergänzten Fassung anzunehmen.

Ratsherr Krummacker unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da hierdurch die gerade begonnene Informationspolitik gestärkt werde. Der Ergänzungsantrag sei darauf gerichtet, dass bereits vor der Einberufung des "Runden Tisches" eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde. Es werde das gefordert, was die Mobilfunkbetreiber ab dem 4. Quartal 2001 zugesichert hätten. Dieses sei ein Zeichen, dass die Angelegenheit ernsthaft betrieben werde. Die Verwaltung habe in ihrem Bericht die Offenheit vermissen lassen, die die Netzbetreiber bereits gezeigt hätten. Der Einwand der Verwaltung, dass mögliche Konkurrenten aus betriebsinternen Informationen Rückschlüsse zum Netzausbau und zur Netzdichte ziehen könnten, werde durch die offenere Informationspolitik der Netzbetreiber widerlegt. Soweit die Netzbetreiber die von ihnen zugesicherten Informationen zugänglich machten, könne hierüber nicht gestritten werden. Den in der Bevölkerung bestehenden Ängsten könne nur durch ausreichende Informationen begegnet werden.

Ratsherr Lück sieht in der Tatsache, dass die Mobilfunkbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände, teilweise sogar die kommunale Ebene miteinander verhandelt hätten, sowie in der angestrebten Entwicklung von weniger schädigenden Handys die Bestätigung, dass in der bisherigen Technik Gefahrenpotenziale enthalten seien. Der Stellungnahme der Verwaltung sei zu entnehmen, dass sie sich nicht wie bisher hinter den Gesetzen verstecken werde. Der Beschlussvorschlag werde unterstützt.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel stellt fest, dass allein die Bundesregierung die richtige Adressatin von Kritik sei. Diese habe 6 Lizenzen zugelassen und hiermit Gefahrenpotenziale geschaffen. Die mögliche Beeinträchtigung der Stadtbilder müsse ebenfalls der Bundesregierung angelastet werden.

Ratsherr Drieling stellt klar, dass nicht nur der Mobilfunk Hochfrequenzstrahlen abgebe. Auch das Netz der Fernseh- und Rundfunksender verursache Strahlungen. Es könne nachgewiesen werden, dass 95 % aller Hochfrequenzstrahlungen von den zuletzt genannten Sendern abgegeben würden, während Mobilfunksender nur 10-Watt-Strahlungen abgäben. Rundfunk- und Fernsehsender gäben viele Tausende Watt-Strahlungen ab, hier sei das Bundesamt für Strahlenschutz gefordert. Eindeutige Auskünfte bestätigten, dass insbesondere Mobilfunknutzer gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt seien. Wissenschaftler des ECOLOG-Institutes hätten geäußert, dass bereits 80 % der in Deutschland aufgebauten Mobilfunksendestationen die genannten Werte nicht erreichten. Es müsse das gesamte Spektrum der Hochfrequenzstrahlen analysiert werden. Nur so wäre ein wirksamer Schutz gegeben. Die Hochschule Aachen habe sich in einer Studie mit den biologischen Effekten von Hochfrequenzfeldern auseinandergesetzt und diese skeptisch beurteilt. Verständlicherweise müsse die Strahlenproblematik insgesamt aufgearbeitet werden, jedoch sollten dann auch die in häuslichen Bereichen genutzten Mikrowellen bewertet werden. Die ausschließliche Betrachtung von Mobilfunksendeanlagen sei zu einseitig.

Ratsherr Reck spricht sich für beide Beschlussvorschläge aus. Insbesondere die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei ein wichtiges Element. Im Rahmen des "Runden Tisches" könne in sachlicher Weise über das Thema Mobilfunksendeanlagen gesprochen werden.

Ratsherr Adler spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorschläge aus, merkt jedoch an, dass aber nichts Nennenswertes bewegt werden könne, da die kommunale Ebene keine Kompetenzen in diesem Bereich habe. Mit einem "Runden Tisch" könne dem Bürgerprotest sicherlich ein Medium gegeben werden, jedoch dürfe man keine Illusionen wecken. Die einzige Möglichkeit für die Kommunen biete das Bauplanungsrecht, soweit Sendemastanlagen die Stadtbilder verunstalteten. Für Ofenerdiek sei im Bau- und Planungsausschuss ein Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan erörtert worden. Das Planungsrecht biete die einzige Möglichkeit, die Netzbetreiber in die örtliche Diskussion einzubinden. Wünschenswert wäre, wenn der im Bau- und Planungsausschuss vertagte Antrag seiner Fraktion erneut beraten werde.

Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird angenommen.

- einstimmig -

Der Ergänzungsantrag der F.D.P.-Fraktion wird ebenfalls angenommen.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring dankt allen Ratsmitgliedern, die nicht wieder für den Rat kandidierten und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Nehring
Ratsvorsitzender

Scheibert
Stv. Ratsvorsitzende

Dr. Poeschel
Oberbürgermeister

Triebe
Protokollführer